

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RAG AKTIENGESELLSCHAFT Essen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	20.06.2022

RAG AKTIENGESELLSCHAFT

Essen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis des Lageberichts

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Konzerngesellschaften

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ertragslage

Finanzlage

Vermögenslage

Wesentliche nichtfinanzielle Themen

Belegschaftsentwicklung

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Chancen- und Risikobericht**Erklärung zur Unternehmensführung**

Frauen in Führungspositionen

Prognosebericht**Grundlagen des Unternehmens****Geschäftstätigkeit**

Das Kerngeschäft der RAG AKTIENGESELLSCHAFT (RAG) umfasst seit der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 neben der Bearbeitung der Altlasten und Ewigkeitsaufgaben die Durchführung des Stillsetzungsprozesses der Betriebe einschließlich der erforderlichen Abschlussbetriebspläne entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes, nach welchem auch diese der Steinkohlenproduktion nachfolgenden Tätigkeiten vom Begriff der Gewinnung umfasst sind. Die Leitlinie einer strikten Kostendisziplin sowie die Bestimmungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes, der Bewilligungsbescheide, der Kohlerichtlinien und die Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte bilden den Rahmen für das unternehmerische Handeln.

Seit 1. Januar 2019 gelten für die RAG neue Finanzierungsregelungen. Die im Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der RAG-Stiftung definierten Ewigkeitslasten des Bergbaus werden gemäß Ewigkeitslastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG vollständig von der RAG-Stiftung finanziert. Auf Basis des Steinkohlefinanzierungsgesetzes übernimmt die Öffentliche Hand die im Stillsetzungsprozess anfallenden Stillsetzungskosten und die nach der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiterbestehenden endlichen Verpflichtungen. Die hierzu ergangenen Bewilligungsbescheide sind der Höhe nach begrenzt. Weiterhin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RAG und RAG-Stiftung zum Zweck der Insolvenzabsicherung.

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, die als hundertprozentiges Tochterunternehmen der RAG das Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren bis zum 31. Dezember 2018 betrieben hat, ist in den vorgenannten Finanzierungsregelungen berücksichtigt. Die Gesellschaft wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die RAG verschmolzen. In den Vorjahreszahlen ist die Gesellschaft im Bergbaubereich enthalten.

Die RAG Verkauf GmbH wurde ebenfalls mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die RAG verschmolzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von Arbeitnehmer beziehungsweise Mitarbeiter gesprochen. Arbeitnehmerinnen beziehungsweise Mitarbeiterinnen sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

Konzerngesellschaften**RAG Beteiligungs-GmbH**

Die RAG Beteiligungs-GmbH bündelt alle Nicht-Bergbaubeteiligungen der RAG. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft einen Überschuss in Höhe von 0,6 Mio. € vor Gewinnabführung erzielt.

RAG Finanz-GmbH & Co. KG

Die RAG Finanz-GmbH & Co. KG soll vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase weiterhin für die RAG Renditechancen in den Assetklassen „Private Equity“ und „Infrastruktur“ nutzen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit 18,2 % an der VIVAWEST GmbH beteiligt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 39,6 Mio. € erwirtschaftet.

RAG Mining Solutions GmbH

Die RAG Mining Solutions GmbH konzentriert sich auf die Organisation der Grubenwehrreservisten und hat das sonstige operative Geschäft eingestellt. Die RAG Mining Solutions GmbH

hat im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 1,0 Mio. € erwirtschaftet. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG. Die Gesellschaft wird als Cost Center geführt, entsprechend wird ein Jahresergebnis von Null ausgewiesen.

RAG Montan Immobilien GmbH

Die RAG Montan Immobilien GmbH ist zum einen im Management Nachbergbau – Sanierung der stillgelegten Bergbauareale und die nachhaltige Revitalisierung dieser Flächen – tätig und realisiert zum anderen als Flächen- und Projektentwickler auf vorgenutzten Arealen Standorte für Gewerbe- und Industriegebiete, Wohn- und Stadtquartiere, Wohngebäude, Technologieparks, Grünanlagen sowie Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft im Stoffstrommanagement tätig und koordiniert die Umsetzung der Schachtverfüllungen der RAG. Im Geschäftsjahr 2021 hat die RAG Montan Immobilien GmbH einen Umsatz von 73,6 Mio. € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss betrug 0,7 Mio. €.

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 ist den Erwartungen entsprechend und im Hinblick auf die durch die steinkohlepolitischen Vereinbarungen vorgegebenen Regeln zufriedenstellend verlaufen.

Leistungsindikatoren: Prognose und tatsächliche Werte

		2021	Prognose für 2021**	2020
finanzielle Leistungsindikatoren				
Bilanzergebnis*	Mio. €	-239,3	deutlich steigend	-368,6
Investitionen in die Grubenwasserhaltung	Mio. €	99,7	deutlich steigend	68,0
* vor Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag				
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
Beschäftigte	n	1.122	deutlich sinkend	1.419

** "leicht" entspricht einer Veränderung bis 10 %, "spürbar" entspricht einer Veränderung bis 30 %, "deutlich" entspricht einer Veränderung von über 30 %

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 239,3 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind die preis- und zinsinduzierten Anpassungen der Rückstellungen. Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen RAG und RAG-Stiftung wurde der Verlust durch die RAG-Stiftung ausgeglichen.

Der Personalabbau wurde auch im Jahr 2021 planmäßig fortgeführt. Die mit den Verschmelzungen der Tochterunternehmen verbundene Personalübernahme wirkte dieser Entwicklung entgegen.

Die Corona-Pandemie hatte keine unmittelbaren ökonomischen und finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Die besondere Belastung der Belegschaft durch die Reduzierung direkter persönlicher Kontakte sowie die stärkere Nutzung digitaler Möglichkeiten hatte keine negativen Auswirkungen auf das hohe Engagement und die Leistungsergebnisse. Aufgrund der direkt zu Beginn der Pandemie eingeführten Maßnahmen und der Verschärfung derselben als Reaktion auf flächendeckend steigende Infektionszahlen im Herbst ist es gelungen, Infektionsketten innerhalb des Unternehmens zu verhindern. Die Geschäftsprozesse konnten stabil aufrechterhalten werden.

Wesentliche Handlungsfelder

Seit 2019 bestimmt neben der Stillsetzung der Betriebe die effektive und wirtschaftliche Bewältigung der Bergbaufolgelasten die Geschäftstätigkeit der RAG. Auf dem Entwicklungsweg von einem Steinkohleproduzenten hin zu einer Nachbergbaugesellschaft sind die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie die wachsenden Ansprüche der Stakeholder, die anhaltende angespannte Finanzlage und ein gestiegenes Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Daraus resultiert das Erfordernis zur weiteren Kostenminimierung und Effizienzsteigerung, zur laufenden Weiterentwicklung/Anpassung der Geschäftsprozesse und Strukturen und zur Annahme neuer Herausforderungen.

Grundlegende Handlungsfelder dabei sind:

- Altlasten und Ewigkeitsaufgaben
- Stillsetzungsprozess
- Personal und Führung
- Organisation
- Beteiligungen

Das Kerngeschäft des Unternehmens umfasst die Bearbeitung der **Altlasten und Ewigkeitsaufgaben**. Zu den Ewigkeitsaufgaben zählen die Grubenwasserhaltung, die Dauerbergschäden/ Poldermaßnahmen sowie die Grundwasserreinigung an ehemaligen Betriebsstandorten inklusive der Monitoring- und Nachsorgeverpflichtungen. Hierbei besteht gemäß Erblastenvertrag die Verpflichtung zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung sowie zur fortlaufenden Aktualisierung der Grubenwasserhaltungskonzepte.

Zu den Altlasten zählen im Wesentlichen die Beseitigung von Bergschäden, die Sanierung und Wiedernutzbarmachung ehemaliger Betriebsflächen und Gebäude sowie die Risikoabwehr im Altbergbau unter Berücksichtigung der personellen Abwicklungskosten. Zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln dient auf Basis des eingesetzten SAP-Systems das sogenannte Prüfungssichere Abrechnungssystem, welches sowohl den Nachweis für die korrekte Mittelverwendung gegenüber der Öffentlichen Hand (Finanzierung der Stilllegung und der Altlasten) als auch gegenüber der RAGStiftung (Finanzierung der wasserbezogenen Ewigkeitslasten) gewährleistet.

Die **Stillsetzung der Betriebe** erfolgt entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes unter Einhaltung der Bestimmungen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes, der Bewilligungsbescheide und der Kohlerichtlinien und ist nahezu abgeschlossen.

Im Handlungsfeld **Personal und Führung** wurde das Kompetenzmanagement weiter auf die zukünftigen Anforderungen, die aus der strategischen Unternehmensentwicklung resultieren, ausgerichtet.

Im Handlungsfeld **Organisation** wurden die im Jahr 2019 im Rahmen der „Strategie 2020plus“ analytisch entwickelten Maßnahmen in 2021 fortgesetzt. Zudem wurden weitere in die Zukunft gerichtete Anpassungen der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse beschlossen beziehungsweise umgesetzt. Die Neuentwicklung ist auf die effektive und wirtschaftliche Bearbeitung der Bergbaufolgelasten sowie der Schaffung einer neuen Unternehmensidentität ausgerichtet.

Die Vermittlung des neuen RAG-Leitbildes mit seiner Mission und sechs Kernwerten ist weitgehend abgeschlossen. Der weitere Verankerungsprozess ist gestartet und weiter vorgezeichnet. Die starke Identifikation mit den Werten und deren hohe Akzeptanz liefern eine belastbare Basis für die unternehmerische Entwicklung der RAG und die persönliche Weiterentwicklung jedes Einzelnen.

Das auf Effizienzsteigerung ausgerichtete Projekt „Fit für die digitale Zukunft (DigiFIT)“ hat Potenziale der Digitalisierung aufgezeigt. Hierdurch werden die Rahmenbedingungen für die digitale Transformation sowie deren Umsetzung festgelegt. Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels bei RAG ist neben der Weiterentwicklung digitaler Anwendungstechnik (Toolset) auch die zielgerichtete Qualifizierung (Skillset) und die Entwicklung einer digitalisierungsfördernden Einstellung (Mindset) bei Führungskräften und Mitarbeitern.

Um den gestiegenen Anforderungen aus dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, wurde das Projekt „Nachhaltig handeln und Klima schützen“ Mitte 2021 gestartet. Ziel ist, eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für RAG mit Blick auf die Nachbergbauzeit mit den Kernthemen Wasser, Klimaschutz, Finanzen und Soziales zu erarbeiten.

Im **Beteiligungsbereich** sind die für die Tochtergesellschaften RAG Montan Immobilien GmbH, RAG Verkauf GmbH und RAG Mining Solutions GmbH aufgrund der Beendigung des Steinkohlenbergbaus zum 31. Dezember 2018 entwickelten spezifischen strategischen Entwicklungswege weiter umgesetzt worden.

Das Kerngeschäft bei RAG Montan Immobilien GmbH umfasst auch künftig die Flächenentwicklung in den ehemaligen Bergbauregionen Ruhrgebiet, Saarland und Ibbenbüren, die erneuerbaren Energien, das Bodenmanagement und das Stoffstrommanagement, welches von RAG Verkauf GmbH übernommen wurde. Die Aufgaben des Nachbergbaus im Konzern werden künftig bei der RAG gebündelt.

Die RAG Verkauf GmbH wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die RAG verschmolzen. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte die Übertragung des Geschäftsfeldes Stoffstrommanagement an die RAG Montan Immobilien GmbH.

Die RAG Mining Solutions GmbH wird seit dem 1. Januar 2021 ausschließlich für die Organisation der Grubenwehr-Reservisten fortgeführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz, die Bewilligungsbescheide, die Kohlerichtlinien sowie das Bundesberggesetz und die Abschlussbetriebspläne bilden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus stellen die Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte und die Zins- und Preisentwicklung am Markt wesentliche Einflussgrößen für den Unternehmenserfolg dar.

Das im Jahr 2007 verabschiedete Steinkohlefinanzierungsgesetz in Verbindung mit den Rahmenvereinbarungen und dem Erblastenvertrag regelt die Finanzierung der im Stillsetzungsprozess anfallenden Stilllegungskosten und der Altlasten durch die Öffentliche Hand und die RAG-Stiftung. Zur Absicherung der RAG gegen Insolvenz besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG und der RAG-Stiftung. Die im Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland sowie der RAG-Stiftung definierten Ewigkeitslasten des Bergbaus des RAG-Konzerns werden gemäß dem Ewigkeitslastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG seit dem Jahr 2019 durch die RAG-Stiftung finanziert. Für den Fall, dass die Mittel der RAG-Stiftung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nicht ausreichen, gewährleisten die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland die Finanzierung der Ewigkeitslasten. Sofern eine Inanspruchnahme der Länder erfolgt, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Zur Finanzierung des Absatzes deutscher Steinkohle bis 2018 sowie zur Deckung der Aufwendungen infolge dauerhafter Stilllegungen liegt der RAG der Bewilligungsbescheid 2015 bis 2019 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 9. Oktober 2013 vor. Darüber hinaus hat das BAFA im Jahr 2007 einen Bewilligungsbescheid für das Jahr 2019 über nicht rückzahlbare Zuwendungen als Hilfe für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen erlassen (Alt- und weitere Ewigkeitslasten).

Der Beschluss der EU-Kommission, der die Gewährung von Beihilfen zur Deckung außergewöhnlicher Kosten (Stilllegungsaufwendungen und Altlasten) bis Ende 2027 erlaubt, ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Ergänzend zu den Bewilligungsbescheiden wurde am 12./18. Juni 2018 eine Zahlungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der RAG abgeschlossen. Die Regelungen dieser Zahlungsvereinbarung betreffen neben den Auszahlungsmodalitäten der Beihilfen die Verwendungsnachweisführung der gewährten Mittel. Mit Schreiben des BAFA vom 18. Januar 2021/29. Juni 2021 wurde der Mittelbedarf für die Jahre 2019 und 2020 vorläufig festgesetzt.

Der Erhalt von Genehmigungen im Bereich der Berg- und Wasserrechte ist unmittelbare Voraussetzung zur Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung und somit zur Erfüllung des durch den Erblastenvertrag vorgegebenen Auftrags der RAG. Der Nichterhalt dieser Genehmigungen hat in der Vergangenheit zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung geführt. Die Bündelung dieser genehmigungsrelevanten Prozesse im Jahr 2019 hat in Bezug auf den Erhalt der Genehmigungen auch im Jahr 2021 für deutliche Fortschritte und Erfolge gesorgt; die RAG bleibt hier jedoch weiterhin von externen Faktoren, zum Beispiel Klagen, abhängig, die im Einzelfall zu Verzögerungen in der Umsetzung der Genehmigungen führen können. Diese können damit auch zu finanziellen Mehrbelastungen führen, da Umbaumaßnahmen gegebenenfalls nicht wie geplant durchgeführt werden können und somit ein kostenintensiverer Betriebszustand aufrechterhalten werden muss.

Seit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) nehmen Zins- und Preisentwicklungen bei der Bilanzierung einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Sowohl die US-Notenbank Fed als auch die Europäische Zentralbank (EZB) führten ihre Nullprozent-Politik im Jahr 2021 weiter fort, um die pandemiebedingten Einflüsse auf die Wirtschaft abzdämpfen. Die Rendite von Bundesanleihen verzeichnet dabei im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg, verbleibt aber weiterhin im negativen Bereich. Auch die den handelsrechtlichen Abzinsungszinssätzen der Deutschen Bundesbank zugrunde liegenden Nullkupon-Zinsswaps verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich einen Anstieg, liegen aber unverändert auf einem geringen Niveau. Da die handelsrechtlichen Abzinsungszinssätze auf sieben- und zehnjährigen Durchschnittsbildungen basieren, sind diese weiterhin stark rückläufig und belasten massiv das Jahresergebnis der RAG. Der Verbraucherpreisindex (VPI) beträgt gemäß statistischem Bundesamt im Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat 5,3 % und liegt damit signifikant höher als der VPI des Vorjahres. Auch die Preisindizes für die Bauwirtschaft stiegen im Jahresverlauf und der darauf basierende Kelling-Index verzeichnete im Dezember 2021 mit einem Wert von 12,3 % den höchsten Preisanstieg innerhalb der vergangenen 50 Jahre. Der Kelling-Index sowie die daraus abgeleitete Preissteigerungsrate für Sachleistungsverpflichtungen haben großen Einfluss auf das Jahresergebnis der RAG.

Um diesem historischen Anstieg und dem daraus resultierenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAG entgegenzuwirken, wurden die Verfahren zur Bestimmung der Preisparameter modifiziert, sodass statistische Ausreißer einen wesentlich geringeren Einfluss haben.

Ertragslage

Durch die Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus und der damit einhergehenden Veränderung der Geschäftstätigkeit werden seit 2019 nur noch geringe Umsatzerlöse erzielt. Die RAG finanziert die Bearbeitung der Altlasten im Wesentlichen über die als Gegenposten zu den gebildeten Rückstellungen angesammelten Finanzmittel und über Zahlungen der Öffentlichen Hand. Die Bearbeitung der Ewigkeitslasten wird durch die RAG-Stiftung finanziert. Auch hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Forderungen gegen die RAG-Stiftung sind passivisch von den Rückstellungen abgesetzt.

Zur Darstellung der im Rahmen der Abwicklung von Alt- und Ewigkeitslasten entstehenden Geschäftsvorfälle wurde ein Bruttoausweis in der GuV gewählt, da dies zu einem besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt. Dieser beinhaltet, dass anfallende Aufwendungen nicht direkt als Rückstellungsanspruchnahme, sondern in der entsprechenden Aufwandsposition in der GuV ausgewiesen werden. Der Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgt über Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

Bei dem Vergleich zum Vorjahr sind die Verschmelzungen der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH und der RAG Verkauf GmbH auf die RAG zu berücksichtigen.

Bilanzergebnis

RAG: Gewinn- und Verlustrechnung			
	2021	2020	Änderung
in Mio. €			
Umsatzerlöse	+ 36,8	+ 36,2	0,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	+ 4,0	+ 9,0	- 5,0
Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.065,3	+ 1.079,6	- 14,3
Materialaufwand	- 394,9	- 433,5	+ 38,6
Personalaufwand	- 507,4	- 586,5	+ 79,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 19,2	- 14,8	- 4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 246,2	- 215,7	- 30,5
Beteiligungsergebnis	+ 31,5	+ 15,6	+ 15,9
Zinsergebnis	- 198,7	- 250,7	+ 52,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 8,3	- 5,5	- 2,8
Ergebnis nach Steuern	- 237,1	- 366,3	+ 129,2
Sonstige Steuern	- 2,2	- 2,3	+ 0,1
Erträge aus Verlustübernahme	+ 239,3	+ 368,6	- 129,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	0,0	+ 248,3	- 248,3
Aufwand aus Kapitalrückzahlung	0,0	- 248,3	+ 248,3
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,0	0,0	0,0

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis abgeschlossen.

Die **Umsatzerlöse** lagen mit 36,8 Mio. € auf Vorjahresniveau. In erster Linie wurden die Umsätze aus Dienstleistung/Service, Waren und Vermietung/Verpachtung generiert. In den Waren enthalten sind auch Verkäufe von Steinkohlen, welche bei den Lagerräumungen angefallen sind.

Die **Anderen aktivierten Eigenleistungen** sanken um 5,0 Mio. € auf 4,0 Mio. € und resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Eigenleistungen zur Herstellung von Vermögensgegenständen der Grubenwasserhaltung.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** waren im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig und sanken auf 1.065,3 Mio. €. Hierin enthalten sind Erträge aus Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Altlasten und ewigkeitsaufgaben von insgesamt 758,5 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Abwicklungsprozess im Bereich der Altlasten. Von den Inanspruchnahmen entfallen auf die Rückstellungen für Bergschäden inklusive Dauerbergschäden 190,2 Mio. €, die Rückstellung für Grubenwasserhaltung 160,2 Mio. €, die Rückstellungen für Altersversorgung 153,3 Mio. €, die Rückstellungen für Sozialplanleistungen 99,0 Mio. € und auf die Sonstigen Rückstellungen 155,8 Mio. €. Des Weiteren entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 90,1 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € höher ausfielen.

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden auch die Erträge aus der Anpassung der Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 173,5 Mio. € sowie Erträge aus den Verschmelzungen in Höhe von 27,5 Mio. € ausgewiesen.

Der **Materialaufwand** sank um 38,6 Mio. € auf 394,9 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere die Aufwendungen für Bergschäden (211,8 Mio. €) und den Sanierungsbergbau (127,2 Mio. €) zur Bearbeitung der Verpflichtung für Altlasten. Im Rahmen des Stillsetzungsprozesses verringerte sich der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren um 9,2 Mio. €.

Der **Personalaufwand** lag mit 507,4 Mio. € um 79,1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Die planmäßig zurückgegangene Mitarbeiteranzahl führt zu einem Rückgang der Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 12,9 Mio. € und für soziale Abgaben um 8,4 Mio. €. Auch die Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellungen für Altersversorgung waren rückläufig, da im Vorjahr die erstmalige Anwendung der unternehmensspezifischen Generationentafeln enthalten war. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Unterstützung, die um 25,6 Mio. € stiegen.

Die **Abschreibungen** lagen mit 19,2 Mio. € etwas über Vorjahresniveau. Hierin enthalten sind zum einen planmäßige Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter, die im Wesentlichen der Grubenwasserhaltung zuzuordnen sind. Zum anderen sind hier die planmäßigen Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter, die durch die Verschmelzung mit RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH auf die RAG übernommen wurden, enthalten.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 30,5 Mio. € auf 246,2 Mio. €. Ursächlich hierfür sind neben höheren Zuführungen zu den Rückstellungen von 28,1 Mio. € höhere Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von 10,5 Mio. €. Gegenläufig entwickelten sich die übrigen sonstigen Aufwendungen.

Das **Beteiligungsergebnis** stieg um 15,9 Mio. € auf 31,5 Mio. € an. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Wegfall der Verlustübernahme der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH.

Das **Zinsergebnis** in Höhe von -198,7 Mio. € ist um 52,0 Mio. € besser als im Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus niedrigeren Aufzinsungen von Rückstellungen. Die Aufzinsungen für Rückstellungen wegen Zinssatzänderung sanken um 28,7 Mio. € auf 151,7 Mio. €. Ebenfalls sanken die Aufzinsungen von Rückstellungen wegen Laufzeitänderung um 20,2 Mio. € auf 123,7 Mio. €. Zusätzlich wirkte sich ein Anstieg der Zinserträge aus der Anlage von Finanzmitteln um 4,6 Mio. € auf 65,4 Mio. € positiv aus.

In den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 8,3 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung enthalten.

Um den aufgelaufenen Fehlbetrag auszugleichen, ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der RAG-Stiftung in Höhe von 239,3 Mio. € als Ertrag aus der Verlustübernahme in Anspruch genommen worden.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Als Mutterunternehmen steuert und verantwortet die RAG das Finanzmanagement des RAG-Konzerns. Demzufolge zeichnen die nachfolgenden Ausführungen das Gesamtbild für den Konzern.

Das konzernweite Finanzmanagement erfolgt unter Beachtung der Kriterien Liquidität und Rentabilität sowie unter besonderer Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Die zentrale Aufgabe besteht darin, die Unternehmensfinanzierung sicherzustellen. Das heißt: Die Versorgung des Konzerns mit Liquidität, um sämtliche finanziellen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können. Daraus leiten sich als funktionale Schwerpunkte das Asset- und Treasury-Management, die Finanzadministration sowie das finanzwirtschaftliche Risikomanagement ab (siehe „Finanzwirtschaftliche Risiken“ im Chancen- und Risikobericht).

Bei allen eigenen Finanztransaktionen hält die RAG eine strikte Trennung der Funktionen Handel und Abwicklung ein. Die Standardisierung und Systematisierung der Abläufe, die Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen sowie die Funktionstrennung gewährleisten die Revisionsicherheit des Finanzmanagements. Das Finanzcontrolling steht im Fall von Regelverstößen in der Pflicht, direkt an den Vorstand zu berichten. Im Rahmen der Bankenpolitik sind für alle Geschäftspartner Limite und Bonitätsanforderungen so definiert, dass möglichst kurzfristig ein Kontrahent durch einen anderen ersetzt werden kann. Finanztransaktionen orientieren sich stets am Bedarf aus den Kerngeschäften des RAG-Konzerns. Finanzielle Mittel setzt die RAG nicht für spekulative Zwecke ein.

Entwicklung der Investitionen

RAG: Sach- und Finanzinvestitionen			
in Mio. €	2021	2020	Änderung
Sachinvestitionen*	107,0	75,9	+ 31,1
Finanzinvestitionen	272,0	1.628,2	- 1.356,2
Summe	379,0	1.704,1	- 1.325,1

* inklusive 1,4 Mio. € immaterielle Vermögensgegenstände in 2021 (Vorjahr: 2,5 Mio. €)

Der Schwerpunkt der Sachinvestitionen lag 2021 aufgrund der Umsetzung der im Jahr 2014 gemäß § 4 Erblastenvertrag an die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland versandten Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung wie im Vorjahr im Bereich der Grubenwasserhaltung.

Die Grubenwasserhaltungskonzepte für das Ruhrgebiet, das Saarland und Ibbenbüren sehen eine Umstellung von unter Tage installierten und betriebenen Pumpenanlagen auf von über Tage zu betreibende Pumpenanlagen, sogenannte Brunnenwasserhaltungen, vor. Die Umsetzung der Konzepte erfordert Investitionen – unter anderem in den Umbau von Schächten zu Brunnen und in spezielle Pumpen. Durch den Entfall von Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des untertägigen Grubengebäudes und einer speziell ausgebildeten Unter-Tage-Belegschaft wird eine Optimierung der Wasserhaltungskosten erwartet. Die genaue Höhe der Vorteilhaftigkeit der Investitionen lässt sich erst dann feststellen, wenn der Anstieg des Grubenwasserspiegels auf das vorgesehene höhere Niveau erfolgt und die Wässer wie geplant zum Pumpen anstehen. Dies wird für Mitte der 2030er-Jahre erwartet.

Insgesamt wurden für die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von 99,7 Mio. € getätigt.

Die Finanzinvestitionen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Hier ist die Darlehensgewährung an konzernverbundene Unternehmen in Höhe von 120 Mio. €, die Erhöhung der Anteile an einem Tochterunternehmen von 15 Mio. € sowie der Kauf von sonstigen Anleihen von 136 Mio. € zu nennen.

Kapitalstruktur - Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

RAG: Bilanz - Passiva			
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
Eigenkapital	37,1	37,1	0,0
Gezeichnetes Kapital	34,6	25,0	9,6
Gewinnrücklagen / Kapitalrücklagen	2,5	12,1	-9,6
Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	7.962,7	7.588,6	374,1
Rückstellungen für Altersversorgung	2.702,7	2.491,2	211,5

RAG: Bilanz - Passiva			
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
Rückstellungen für Steuern	1,3	1,3	0,0
Rückstellungen für Bergschäden	2.029,1	1.932,0	97,1
Übrige Sonstige Rückstellungen	3.229,6	3.164,1	65,5
Verbindlichkeiten	395,0	1.385,5	-990,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,5	-0,2
Summe Passiva	8.395,1	9.011,7	-616,6

Die Höhe des **Eigenkapitals** ist zum Vorjahr unverändert. Dabei wurde das gezeichnete Kapital um 9,6 Mio. € auf 34,6 Mio. € aus eigenen Gesellschaftsmitteln erhöht.

Die Passivseite ist geprägt durch die **Rückstellungen** zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Altlasten und den laufenden geschäftlichen Verpflichtungen. Die Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Altersversorgung in Höhe von 2.702,7 Mio. €, Steuerrückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. €, Rückstellungen für Bergschäden in Höhe von 2.029,1 Mio. € und Übrigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.229,6 Mio. € zusammen.

Der Rückstellungsspiegel zeigt die Veränderungen der Rückstellungen für die Altlasten und die laufenden geschäftlichen Verpflichtungen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wurden die Rückstellungen mit 506,5 Mio. € in Anspruch genommen. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Erträge aus der Inanspruchnahme ausgewiesen. Gemäß § 2 des Vertrages über die Finanzierung der Ewigkeitslasten des Bergbaus der RAG stehen den Verpflichtungen für Ewigkeitslasten Ausgleichsansprüche gegen die RAGStiftung in voller Höhe gegenüber, sodass diese im Saldo mit Null ausgewiesen werden. Damit werden auch die Aufwendungen für die Bearbeitung der Ewigkeitslasten in Höhe von 252,0 Mio. € durch die Anpassung der entsprechenden Ausgleichsansprüche ausgeglichen. Die genauen Bilanzierungsmethoden der Ewigkeitslasten sowie die Höhe der Ausgleichsansprüche können dem Anhang entnommen werden.

RAG: Rückstellungen					
in Mio. €	01.01.2021	Inanspruch- nahmen	ergebnis- wirksame Veränderungen	Überträge*	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.491,2	- 153,3	+ 198,9	+ 165,9	2.702,7
Steuerrückstellungen	1,3	+ 0,0	+ 0,0	+ 0,0	1,3
Sonstige Rückstellungen	5.096,1	- 353,2	+ 323,2	+ 192,6	5.258,7
- Rückstellungen für Bergschäden	1.932,0	- 108,6	+ 152,5	+ 53,2	2.029,1
- Übrige Sonstige Rückstellungen	3.164,1	- 244,6	+ 170,7	+ 139,4	3.229,6
◦ Rückstellungen für Sanierungsbergbau	1.645,9	- 46,7	+ 135,5	- 86,9	1.647,8
◦ Rückstellungen für den Belegschaftsbereich	642,5	- 61,4	- 2,4	+ 124,1	702,8
◦ Rückstellungen für Sozialplanleistungen	55,6	- 17,9	+ 1,1	+ 0,3	39,1
◦ Rückstellungen für Stilllegungen	429,6	- 93,7	+ 23,6	+ 93,2	452,7
◦ Rückstellungen für übrige Verpflichtungen	390,5	- 24,9	+ 12,9	+ 8,7	387,2
Summe Rückstellungen	7.588,6	- 506,5	+ 522,1	+ 358,5	7.962,7

* Die Überträge stammen im Wesentlichen aus den Verschmelzungen der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH und der RAG Verkauf GmbH auf die RAG.

Die Veränderungen bei den Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** ergeben sich insbesondere aus den ergebniswirksamen Veränderungen von 198,9 Mio. € sowie aus Inanspruchnahmen für laufende Fälle von 153,3 Mio. €. Die ergebniswirksamen Veränderungen ergeben sich überwiegend aus den Aufzinsungen der Rückstellungen.

Die Rückstellungen für **Bergschäden** wurden mit 108,6 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund der weiteren Konkretisierung von Schadensfällen und einer Preisanpassung zum Bilanzstichtag ergaben sich bei den Rückstellungen für Bergschäden ergebniswirksame Veränderungen in Höhe von 152,5 Mio. €. Diese setzen sich aus Aufzinsungen aus Zinssatzänderung in Höhe von 49,1 Mio. €, Aufzinsungen aus Zeitablauf in Höhe von 26,8 Mio. € sowie aus Zuführungen in Höhe von 85,6 Mio. € zusammen. Des Weiteren ergaben sich im Saldo 9,0 Mio. € Auflösungen.

Die **Übrigen Sonstigen Rückstellungen** setzen sich aus den Rückstellungen für den Sanierungsbergbau (1.647,8 Mio. €), Rückstellungen für den Belegschaftsbereich (702,8 Mio. €), Rückstellungen für Sozialplanleistungen (39,1 Mio. €), Rückstellungen für Stilllegungen (452,7 Mio. €) und Rückstellungen für weitere übrige Verpflichtungen (387,2 Mio. €) zusammen. Die Übrigen Sonstigen Rückstellungen sind mit 244,6 Mio. € in Anspruch genommen worden. In den ergebniswirksamen Veränderungen sind insbesondere Aufzinsungen aus Zinssatzänderung in Höhe von 102,6 Mio. € und Aufzinsungen aus Zeitablauf in Höhe von 39,9 Mio. € sowie Zuführungen im Saldo von 28,1 Mio. € enthalten.

Die Rückstellungen für Bergschäden, die Rückstellungen für den Sanierungsbergbau und die Rückstellungen für den Belegschaftsbereich beinhalten auch die Lasten, die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiterbestehen und deren Finanzierung durch den Bewilligungsbescheid 2019 der Öffentlichen Hand bis zu einem Betrag von 2.121,0 Mio. € gesichert ist. Bisher wurden Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 2.029,6 Mio. € eingebucht. Aufgrund der bereits geleisteten Zahlungen der Öffentlichen Hand in Höhe von 1.812,6 Mio. € werden zum aktuellen Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche von 217,0 Mio. € ausgewiesen. Die genauen Bilanzierungsmethoden können dem Anhang entnommen werden.

Die **Verbindlichkeiten** sanken stichtagsbedingt um 990,5 Mio. € auf 395,0 Mio. €. Darin enthalten sind auch Rückgänge aufgrund der Verschmelzung der beiden Gesellschaften RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH und RAG Verkauf GmbH auf die RAG in Höhe von 323,9 Mio. €.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält die Abgrenzung des Zinsertrages aus dem Bewilligungsbescheid 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Zahlungsvereinbarung vom 12./18. Juni 2018.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2021 8,4 Mrd. € und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 616,6 Mio. € gesunken.

RAG: Bilanz - Aktiva			
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Änderung
Anlagevermögen	6.668,8	6.611,6	57,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	7,6	8,0	-0,4
Sachanlagen	875,6	752,6	123,0
Finanzanlagen	5.785,6	5.851,0	-65,4
Umlaufvermögen	1.716,0	2.389,5	-673,5
Vorräte	7,7	15,6	-7,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.074,0	1.487,5	-413,5
Wertpapiere	297,2	264,8	32,4
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	337,1	621,6	-284,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10,3	10,6	-0,3
Summe Aktiva	8.395,1	9.011,7	-616,6

Das **Anlagevermögen** stieg im Geschäftsjahr 2021 um 57,2 Mio. €. Beim Sachanlagevermögen ist der Anstieg im Wesentlichen durch Investitionen in die Grubenwasserhaltung sowie durch die Übernahme von Vermögensgegenständen aus der Verschmelzung RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH auf die RAG begründet. Im Rahmen der planmäßigen Überprüfung der Finanzanlagestrategie und anhand der Anpassung an die aktuelle Gesamtsituation sank das Finanzanlagevermögen.

Das **Umlaufvermögen** einschließlich der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sank im Geschäftsjahr um 673,8 Mio. € auf 1.726,3 Mio. €.

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** war zum 31. Dezember 2021 eine Minderung um 413,5 Mio. € auf 1.074,0 Mio. € zu verzeichnen. Die Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand sind insgesamt um 244,7 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zahlungen der Öffentlichen Hand für die Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie für Stilllegungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden stichtagsbedingt um 169,5 Mio. € niedriger als im Vorjahr ausgewiesen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens stiegen um 32,4 Mio. € auf 297,2 Mio. € aufgrund von Zukäufen.

Der Posten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sank zum Bilanzstichtag um 284,5 Mio. € auf 337,1 Mio. €.

Die Sicherung der Liquidität ist vorrangiges Ziel des Finanzmanagements der RAG. Auf Datenbasis der Mittelfristplanung – die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt – wird der Geldbedarf für das Folgejahr detailliert geplant und auf Monatsscheiben und einzelne Tage heruntergebrochen, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Eine Aktualisierung der Finanzplanungsdaten erfolgt monatlich im Rahmen einer Plan-Ist-Analyse. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Zeitabständen eine Asset-Liability- Studie erstellt, bei der aus den zukünftig erwarteten Auszahlungsverpflichtungen eine Anlagenstrategie – unter Risikogesichtspunkten – abgeleitet wird.

Wesentliche nichtfinanzielle Themen

Belegschaftsentwicklung

Wie auch in den vergangenen Jahren ist die Belegschaftsentwicklung der RAG im Jahr 2021 aufgrund der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus vom sozialverträglichen Personalabbau geprägt. Im Vordergrund stehen hierbei weiterhin die bergbauspezifischen Vorruhestandsmaßnahmen, die den älteren Arbeitnehmern unter Anwendung der „Richtlinien zur Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Steinkohlenbergbaus vom 12. Dezember 2008“ eine sozialverträgliche Abkehr aus dem Unternehmen ermöglichen. Für die Mitarbeiter, denen ein Ausscheiden über diese Maßnahmen nicht möglich ist, stehen personalpolitische Instrumente zur Verfügung.

Mitarbeiteranzahl	2021	2020	2019	2018	2017
Stand zum Jahresende					
Summe RAG	1.122	1.419	2.389	3.457	4.651
Summe RAG IB*	0	174	343	667	1.055
Summe	1.122	1.593	2.732	4.124	5.706

* Die Gesellschaft wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die RAG verschmolzen.

Zum Jahresende 2021 beschäftigt die RAG 1.122 Mitarbeiter. Hierunter gefasst ist auch die inaktive Belegschaft, die überwiegend aus Mitarbeitern in Transferkurzarbeit besteht. Im Vergleich zum Jahresende 2020 wurde die Mitarbeiteranzahl somit um 471 reduziert.

Im Jahr 2021 richtete sich die Personal- und Führungskräfteentwicklung verstärkt auf die Transformationsphase des Unternehmens aus. Dies findet seinen Niederschlag einerseits in einem breiten Aktivitätsspektrum zum Wissenstransfer und zur Kompensation der Auswirkungen der zentralen Personalsteuerung. Andererseits wird das beteiligungsorientierte Lean Processing zur Sicherstellung stabiler und effizienter Prozesse und Strukturen fortgeführt und die Anwendung agiler Arbeits- und Problemlösungsformen weiter gefördert.

Die Maßnahmenpalette findet in diesem Jahr auf allen erforderlichen Interventionsebenen statt – vom mehrteiligen netzwerkorientierten Programm zur Persönlichkeits- und Organisationsentwicklung über Ansätze in einzelnen Organisationseinheiten und Teams bis hin zu individuellen Coachings.

Ein weiterer Aktionsschwerpunkt ist der Ausbau des Angebotes zur erfolgreichen Bewältigung pandemiebedingter Herausforderungen wie Führung auf Distanz, mobile Arbeit, geteilte Teams und Einsatz neuer Software.

Die Resultate der turnusmäßigen Führungskräftebefragung zu den Themen Strategie, Ziele, Leistungsvoraussetzungen und Engagement bestätigen den eingeschlagenen Weg.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Zu den wichtigsten Handlungsgrundsätzen der RAG zählen die Grubensicherheit, die Sicherheit am Arbeitsplatz, der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie ein vorbeugender Umweltschutz. Die RAG schafft den Rahmen, dass menschliches Verhalten sowie betriebliche Organisation und Technik optimal aufeinander abgestimmt sind und für sich betrachtet jeweils ein hohes Niveau aufweisen.

Arbeitsschutz

Im Jahr 2020 hat sich die RAG dazu entschlossen, die Partnerfirmen in die Unfallkennziffer (UKZ) zur Darstellung des Unfallgeschehens auf dem Betriebsgelände einzuschließen. Diese für das Jahr 2021 aufgelaufene UKZ beträgt 2,9 Unfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie etwas gestiegen, befindet sich jedoch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotz eines umfangreichen, speziell auf Partnerfirmen zugeschnittenem Maßnahmenkatalogs liegt die Unfallkennziffer für Partnerfirmenmitarbeiter bisher deutlich höher als die RAG-Unfallkennziffer. Die RAG hält weiterhin an ihrem Ziel fest, möglichst alle Unfälle, sowohl der eigenen als auch der Partnerfirmenmitarbeiter, zu vermeiden.

Als ein wichtiges Element dienen hierbei regelmäßig durchgeführte, interne Audits, um den aktuellen Zustand zu evaluieren und Verbesserungspotenziale zu nutzen. Die RAG und die zugehörigen Wasserhaltungen sind zusätzlich nach der DIN EN ISO 45001:2018 (Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz) von externen Gutachtern zertifiziert.

Gesundheitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Gesundheit der aktiven und der ehemaligen Mitarbeiter liegt nach wie vor im Fokus der RAG. Für die aktiven Mitarbeiter wurde das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in die Nachbergbauzeit überführt. Notwendige Angebote und Maßnahmen wurden den zukünftigen Handlungsfeldern angepasst, wobei weiterhin eine gesunde, leistungsfähige und qualifizierte Belegschaft das verfolgte Ziel darstellt. Das moderne BGM zeichnet sich durch fortschrittliche Präventionskonzepte sowie individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Gesundheitsforschung aus. Der Einsatz neuer Technologien unterstützt die Kommunikation über und die Umsetzung von Gesundheitskonzepten.

Diese Leistungen haben sich während der Corona-Pandemie bewährt und spiegeln sich auch in der Gesundheitsquote wider. Seit Jahren befindet sich diese auf einem stabil hohen Niveau von etwa 94 % – auch in Zeiten der Corona-Pandemie. In diesem Jahr liegt diese sogar um rund 2,5 %-Punkte höher. Dennoch haben sich einzelne Mitarbeiter mit Corona infiziert. Allerdings konnten Infektionsketten innerhalb des Unternehmens bisher verhindert werden.

Hinsichtlich der Gesundheit ehemaliger Mitarbeiter zeigen Studienergebnisse aus dem Jahr 2018 einen Sektoreinfluss des Bergbaus auf die PCB-Konzentration im Blut der Probanden, welcher als nicht akut gesundheitsgefährdend eingestuft wurde. Eine großangelegte Folgestudie, die untersucht, ob durch den historischen Einsatz von PCB-haltigen Betriebsstoffen, vor allem Hydrauliköle, mögliche Gesundheitsfolgen entstanden sind, ist noch in Vorbereitung. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und der einhergehenden Verantwortung und Fürsorgepflicht der RAG gegenüber den Studienteilnehmern wird sich der Beginn der Studie verzögern.

Umweltschutz

Mit Beendigung der Steinkohlenproduktion und des untertägigen Rückzuges ist die Notwendigkeit, untertägige Betriebsbereiche offen und trocken zu halten, nicht mehr gegeben. Dies ermöglicht der RAG, die Grubenwasserhaltung mit Fokus auf den Trinkwasserschutz, Wasserqualität und somit der Entlastung der aufnehmenden Gewässer umzugestalten. Insbesondere werden dabei positive Auswirkungen, wie die Minderung des Austrags von Schadstoffen und ein ressourcenschonender Umgang mit Energie durch gesteigerte Energieeffizienz von modernen Pumpen, berücksichtigt.

Das Grubenwasser kann bis zu einem unkritischen Niveau mit ausreichendem Abstand zu Trinkwasservorkommen ansteigen. Von dort wird es nach über Tage gepumpt. Mit dem Grubenwasseranstieg gehen auch die Reduzierung der Wasserhaltungsstandorte und die Umrüstung auf Brunnenwasserhaltung einher. Dadurch kann das Grubenwasser in größere Flüsse der Region eingeleitet werden, was zur Entlastung von Nebengewässern führt. Ein Beispiel dafür ist die Emscher, die vollständig von Grubenwassereinleitungen befreit werden soll und sich so naturnah entwickeln kann. Allein im Ruhrgebiet werden durch die optimierte Wasserhaltung rund 240 Flusskilometer frei von Grubenwasser. Im Saarland sind es rund 80 Kilometer. Durch die Realisierung der Grubenwasserhaltungskonzepte können zahlreiche Flüsse, Bäche und Teiche in naturnahe Gewässer umgebaut werden. Auch auf den Austrag von PCB durch das Grubenwasser hat der Grubenwasseranstieg positive Auswirkungen. Dieser wird, wie in den vom Umwelt- und Wirtschaftsministerium NRW vergebenen Gutachten beschrieben, durch einen Grubenwasseranstieg vermindert. Die Einleitung von geringer mineralisiertem Grubenwasser würde somit den betroffenen Gewässern zugutekommen und einen Schritt in die angestrebte Richtung der Wiederherstellung naturnaher Gewässer gehen. Eine damit einhergehende Renaturierung auch von gewässernahen Flächen bietet einen guten Lebensraum für die heimische Flora und Fauna. Ein weiterer, unmittelbarer Vorteil der geringeren Fördertiefe und der damit verbundenen reduzierten Standortanzahl ist die Senkung des Energieverbrauchs.

Weiterhin wurden ein umfangreiches Grubenwasser-Monitoringprogramm und weitere Untersuchungen rechtsverbindlich festgelegt, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beseitigen oder zu beherrschen. Das beinhaltet eine Eigen- und Fremdüberwachung der Gewässergüte zusammen mit den Behörden in Nordrhein-Westfalen und im Saarland hinsichtlich verschiedener Parameter. Darüber hinaus wurde eine PCB-Pilotanlage am Standort Haus Aden und anschließend am Standort Ibbenbüren betrieben. Die Analyse des PCB-Gehaltes findet an der Grenze der Nachweisbarkeit statt, was die zuverlässige Bestimmung geringer Spuren eines Stoffes und die Bewertung der Ergebnisse äußerst anspruchsvoll macht. Die Ergebnisse zeigen, dass bei diesem Pilotprojekt Fragen sowohl hinsichtlich der anspruchsvollen Analytik als auch der verwendeten Technik zu klären sind. Auf Empfehlung eines Expertenkreises, bestehend aus Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Bezirksregierung, Wissenschaft, Laboren und Gutachtern, hat die RAG einen Forschungsauftrag an die Technische Hochschule Georg Agricola, Bochum, zur Klärung der Sachverhalte in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wird eine alternative Aufbereitungstechnik von Grubenwasser hinsichtlich PCB im Saarland im Pilotmaßstab erprobt. Die Ergebnisse werden 2022 erwartet.

Um den steigenden internen und externen Anforderungen zu genügen, nutzt die RAG systematisch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in den Managementsystemen von AGU. Als wichtiges Element hierbei finden regelmäßig interne Audits statt, um den aktuellen Zustand zu evaluieren und Verbesserungspotenziale zu nutzen. Der Bergbaubereich und die zugehörigen Wasserhaltungen sind zusätzlich nach der DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) von externen Gutachtern zertifiziert. Das diesjährige Audit zur Rezertifizierung wurde erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus überwachen vom Vorstand bestellte, gesetzlich erforderliche Beauftragte für die Bereiche Gewässerschutz, Abfall, Immissionsschutz und Gefahrgut die Einhaltung von Umweltschutzvorgaben. Zudem beraten und unterstützen sie die Betriebe bei deren Umsetzung und beraten intensiv die Partnerfirmen.

Energiemanagement

Im Jahr 2013 wurde das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 im Bergbaubereich eingeführt und erstmalig zertifiziert. Auch im Jahr 2021 wurde die RAG nach der novellierten Norm DIN EN ISO 50001:2018 vom TÜV rezertifiziert. Zusätzlich wird die Überprüfung der Wirksamkeit des EnMS durch interne Audits bestätigt. Diese werden jährlich durch eigens dafür ausgebildete Mitarbeiter in den Betrieben und in den Organisationseinheiten durchgeführt.

Integriertes Managementsystem

Mit Hilfe der Managementsysteme stellt die RAG sicher, dass das Unternehmen zu jeder Zeit alle rechtlichen Anforderungen sowie darüberhinausgehende selbstgesteckte Ziele einhält. Regelmäßige interne und externe Audits belegen die Qualität der umgesetzten Maßnahmen. Ziel der RAG ist es, zukünftig die vorhandenen Managementsysteme in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie Energie in einem integrierten Managementsystem (IMS) zusammenzuführen. Dies erlaubt noch schlankere und effizientere Prozesse sowohl bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen im Unternehmen als auch bei deren Prüfung und Zertifizierung.

In diesem Jahr wurden die Themen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Geltungsbereich der Wasserhaltung als Pilotprojekt zu einem integrierten Managementsystem zusammengeführt. Die diesjährige externe Zertifizierung in diesen Bereichen erfolgte auf Grundlage des neuen IMS.

Chancen- und Risikobericht

Risikostrategie

Das konzernweite interne Risiko- und Chancenmanagement, im Folgenden als RCM bezeichnet, ist ein zentrales Element der Unternehmenssteuerung, das die gesetzlich und regulatorisch verpflichtenden Aspekte verfolgt. Gleichzeitig setzt die RAG RCM als strategisches und operatives Steuerungsinstrument ein, um durch die ökonomisch sinnvolle Handhabung von Chancen und Risiken den wirtschaftlichen Erfolg zu optimieren beziehungsweise wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Die Grundzüge des RCM hat der Vorstand in risikopolitischen Leitsätzen festgelegt, in deren Mittelpunkt die Förderung der Risikokultur durch eine offene Kommunikation auf allen Unternehmensebenen sowie ein bewusster und zielorientierter Umgang mit den Unternehmenschancen und -risiken stehen. Dabei liegt die Verantwortung für die Realisierung von Chancen und die Handhabung von Risiken in den jeweiligen Unternehmensbereichen. Ein konkretes Risikoverhalten im Einzelfall wird durch das RCM-System nicht vorgegeben.

Aufbau und Organisation des Risiko- und Chancenmanagements

Die konzernweiten Vorgaben des RCM sind in einer Richtlinie und in einem Handbuch niedergelegt. Demnach beinhaltet das RCM der RAG neben einem Früherkennungssystem auch ein Risiko-Chancen-Controlling sowie ein internes Überwachungssystem. Dazu gehört neben organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und internen Kontrollsystemen auch die Revision als prozessunabhängige Kontroll- und Beratungsinstanz. Des Weiteren besteht eine Compliance-Organisation, die ein durch die Compliance-Beauftragte verantwortetes Compliance-Programm

umsetzt. Im Hinblick auf die große Bedeutung des ordnungsgemäßen Umgangs mit öffentlichen Mitteln gilt für die RAG und ihre Konzernunternehmen darüber hinaus eine Subventionsrichtlinie, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Umgang mit Subventionen und sonstigen öffentlichen Zuwendungen sicherstellt.

Die Risiken sind nach unternehmensspezifischen Risikofeldern unterteilt. Für die einzelnen Risikofelder hat der Vorstand Verantwortliche bestimmt, die gleichzeitig den Risikomanagement- Lenkungsausschuss bilden, der unter anderem für die Koordination der Umsetzung des RCM-Systems in allen Unternehmensbereichen sowie die kontinuierliche und systematische Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation aller wesentlichen Chancen und Risiken zuständig ist.

Die Risiken und Chancen der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH sind durch die Verschmelzung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die RAG unmittelbar in den einzelnen Risikofeldern aufgegangen.

Das RCM-Berichterstattungssystem ist in zwei sich ergänzende Berichtsstränge unterteilt, die zu einer aussagefähigen RCM-Gesamtposition führen. Die Chancen und Risiken werden regelmäßig im Rahmen von Risiko-Inventuren in der jährlichen Risikovorschau erfasst. Zusätzlich erfolgt deren Aktualisierung zweimal jährlich und mündet in einer umfangreichen Berichterstattung an den Lenkungsausschuss, den Vorstand und die RAGStiftung. Dieser Bericht enthält auch einen aggregierten Gesamtrisikowert, der die Risikosituation der RAG verdeutlicht. Die Erfassung, Bewertung, Analyse, Auswertung und Dokumentation aller im Rahmen von vorgegebenen Schwellenwerten meldepflichtigen Chancen und Risiken erfolgen konzernweit auf Basis der Meldungen der berichtspflichtigen Risikoverantwortlichen nach vorgegebenen, einheitlichen Merkmalen mithilfe einer speziellen RCM-Software. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, im Falle plötzlich auftretender wesentlicher Risiken unverzüglich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchzuführen.

Die Revision hat auch im Geschäftsjahr 2021 systemrelevante Prüfungen des Risikomanagements in mehreren Organisationseinheiten des Konzerns durchgeführt und festgestellt, dass die gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen erfüllt sind. Wie in jedem Jahr führte die Revision im gesamten Konzern System-, Ordnungsmäßigkeits-, Wirtschaftlichkeits-, Organisations- und Funktionsprüfungen durch. Diese berücksichtigten insbesondere die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Anforderungen von Compliance.

Zusätzlich ist das Risikomanagementsystem in die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer nach den Modalitäten für börsennotierte Aktiengesellschaften einbezogen. Die Prüfung ergab, dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Risiko- und Chancensituation

Die RAG ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich aus dem eigenen unternehmerischen Handeln und aus den Umfeldbedingungen, insbesondere den bilanziellen Bewertungsparametern, ergeben. Mit der Einstellung der Steinkohlenförderung hat sich die Risiko- und Chancensituation für die RAG ab 2019 deutlich verändert.

Unternehmerische Chancen bestehen für die RAG wegen der Einbindung in weiterhin gültige Beihilferegelungen nur in sehr beschränktem Umfang. Aus dem Marktumfeld beziehungsweise eigenem unternehmerischen Handeln resultierende Chancen dienen in erster Linie als Kompensations- beziehungsweise Vorsorgepotenzial für das Eintreten von nicht in vollem Umfang abzuwendenden Risiken.

Zur Abdeckung der Risiken dienen die beihilferechtlichen und vertraglichen Vereinbarungen. Sollte die künftige Entwicklung der Altlasten nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen, besteht für die RAG ein Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Sollten die Mittel der RAG-Stiftung aufgrund der Entwicklung der Alt- und Ewigkeitslasten nicht ausreichen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, greift die im Erblastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und den Revierländern Nordrhein-Westfalen und Saarland vereinbarte Gewährleistung der Länder. Falls das Land Nordrhein-Westfalen und/ oder das Saarland aus dieser Gewährleistung in Anspruch genommen werden, gewährt der Bund auf der Grundlage des Steinkohlefinanzierungsgesetzes ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos klassifiziert die RAG gemäß den nachfolgend genannten Kriterien:

Beschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit
sehr gering	≤ 3 %
gering	> 3 % bis 30 %
mittel	> 30 % bis 50 %
hoch	> 50 % bis 70 %
sehr hoch	> 70 % bis 100 %

Die qualitative Bewertung der Auswirkungen gibt aus Sicht der Unternehmensleitung die relative Bedeutung der Risiken untereinander wieder. Die Bewertungskategorien sind dabei wie folgt definiert:

Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unbedeutend	Unerhebliche negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
gering	Niedrige negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
mittel	Moderate negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
bedeutsam	Wesentliche negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.
außerordentlich hoch	Schwerwiegende negative Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. Reputation.

Die Skalen zur Messung folgen der internen Berichterstattung. Dabei werden jeweils der mögliche Eintritt und die Auswirkung von Chancen und Risiken nach der Berücksichtigung von Steuerungsmaßnahmen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eingeschätzt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten angepasst. Zum einen wurde die niedrigste Einstufung (sehr gering) auf einen maximalen Wert von 3 % begrenzt, um Extremrisiken in der Berichterstattung ausweisen zu können. Zum anderen wurde zur weiteren Differenzierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten unter anderem die zusätzliche Klasse "sehr hoch" geschaffen.

Darüber hinaus wurden zur Anpassung an die Rahmenbedingungen der Nachbergbauzeit sowie zur Erhöhung der Aussagekraft der RCM-Berichterstattung die Schwellenwerte der Auswirkungen deutlich herabgestuft.

Durch die neuen Bewertungsklassen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr zwar Verschiebungen im Risikoportfolio; substantielle Auswirkungen hat die Anpassung aber nicht.

Auf Basis der internen Berichterstattung ergeben sich nachfolgende wesentliche Risikokategorien, aufgeführt nach für die RAG abnehmender Relevanz.

Bilanzielle Ergebnisrisiken

Aus Ergebnissicht sind folgende Risiken und Chancen hervorzuheben:

Nicht absehbare Veränderungen der Berechnungsparameter Zins und Preis können erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Je nach Richtung der Entwicklung sind die Abweichungen als Risiko oder Chance zu werten.

Die Mittelfristplanung der RAG für die Jahre 2022 bis 2026 zeigt bedeutsame Belastungen aufgrund der anhaltend rückläufigen handelsrechtlichen Zinssätze und der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen bei den Aufzinsungen der Rückstellungen. Die nicht durch Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand gedeckten Zinsaufwendungen werden für die RAG ergebniswirksam. Ein ausgeglichenes Bilanzergebnis über den gesamten Planungszeitraum hinweg kann nur durch Ausgleich des sich aufgrund der hohen Rückstellungsaufzinsungen ergebenden Jahresfehlbetrags auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der RAG-Stiftung ausgewiesen werden. Ein geringer fallendes Zinsniveau als in der Mittelfristplanung berücksichtigt kann zu einer Ergebnisverbesserung durch geringeren Zinsaufwand oder höheren Zinsertrag im Zusammenhang mit den Rückstellungen führen.

Die derzeit außergewöhnlich hohen Preissteigerungsraten insbesondere im Bausektor würden bei unreflektierter Anwendung für die Rückstellungsbewertung zu keinem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RAG führen. Daher wurde das bisher angewendete Vorgehen modifiziert, um die Ausreißer in den Preissteigerungsraten mittels statistischer Verfahren zu eliminieren, was eine Abschwächung der Auswirkungen extremer Preissteigerungsraten bewirkt. Geringere Preissteigerungsraten als in der Mittelfristplanung berücksichtigt können zu einer Ergebnisverbesserung durch geringeren Aufwand oder höheren Ertrag im Zusammenhang mit den Rückstellungen führen.

Aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen, wie behördlichen Vorgaben oder technischen Entwicklungen und sich ändernden Bemessungsgrundlagen, können sich Anpassungen bei den Rückstellungen ergeben. Weitere Veränderungen bei den versicherungsmathematischen Parametern können Rückstellungsveränderungen für die Altersversorgung zur Folge haben.

Nach Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus entstehen über die Aufwendungen für Alt- und Ewigkeitslasten hinaus noch weitere Aufwendungen, die nicht über Rückstellungen abgedeckt, aber zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendig sind. Diese Aufwendungen werden mangels anderer Deckung bei der RAG direkt ergebniswirksam.

Die hier genannten Ergebnisrisiken beinhalten in Summe ein außerordentlich hohes Schadenspotenzial. Auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden operativen und bilanziellen Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer negativen Ergebnisabweichung als sehr hoch eingeschätzt.

Risiken der Grubenwasserhaltung

Die Grubenwasserhaltungskonzepte der RAG setzen umfangreiche vorbereitende Maßnahmen voraus. Hierzu gehören Schachtarbeiten, die nur durch Spezialunternehmen erbracht werden können, sowie die Bereitstellung von Spezialequipment einschließlich Planungsleistungen, welche am Markt nur in begrenzten Kapazitäten zur Verfügung stehen. Können diese Arbeiten nicht erbracht werden, kann dies für die RAG mit höheren Kosten aus einem längeren Offenhalten der untertägigen Grubengebäude verbunden sein.

Diesen Risiken wird dadurch begegnet, dass erforderliche Kontingente bei den Unternehmern frühzeitig vertraglich abgesichert werden. Darüber hinaus ist eine permanente Sicherstellung der Beschäftigung von zukünftig benötigten Spezialfirmen zwingend erforderlich. Möglichen Beschaffungsengpässen wurde durch die Beauftragung eines Generalunternehmers sowie Vergabe der mittelfristig erforderlichen Planungsleistungen an zwei Ingenieurbüros begegnet. Ferner unterliegt die Preisentwicklung im Bau- und Entsorgungssektor einer permanenten Beobachtung.

Im Rahmen von EU-weiten Vergabeverfahren ist festzustellen, dass Bewerber beziehungsweise Bieter schneller geneigt sind, angebliche Verstöße gegen Vergaberecht zu rügen beziehungsweise Nachprüfungsverfahren einzuleiten. Dies führt ebenfalls teilweise zu deutlichen Verzögerungen bei der Auftragsvergabe und der Umsetzung der Projekte der Grubenwasserhaltung. Zur Absicherung lässt sich die RAG bei der Durchführung komplexer europaweiter Vergabeverfahren fachanwaltlich beraten und vertreten.

Die in den letzten Jahren geführten Wasserrechtsverfahren haben deutlich gemacht, dass die Zulassungsbehörden im Einzelfall aus Sicht der RAG ihren Ermessensspielraum zu Ungunsten der RAG auslegen. Gleichzeitig führen verbesserte Messmethoden einerseits und stärkere Anwendung dieser Verfahren auch für die Gewässeranalytik andererseits zu neuen Erkenntnissen in der Beeinflussung der Gewässer durch die Einleitung von Grubenwasser. In Folge dessen sind in den letzten Jahren in drei Wasserrechten im Saarland (Reden, Camphausen und Duhamel) Anlagen zur Behandlung des Grubenwassers über Nebenbestimmungen mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen angeordnet worden. Im Falle Reden hat die RAG Widerspruch gegen die Nebenbestimmung erhoben, da sie aus Sicht der RAG unverhältnismäßig ist. Das Verwaltungsstreitverfahren ist derzeit ruhend gestellt. Am Standort Camphausen wird eine Anlage errichtet, da dort die Einleitung auf noch nicht absehbare Zeit fortgeführt wird. Am Standort Duhamel wird eine Anlage zur Eisenreduktion errichtet, die auch den Nebeneffekt einer PCB-Reduktion hat.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der in dieser Kategorie genannten Risiken ist sehr hoch und hätte für die RAG außerordentlich hohe Auswirkungen, die sich im Folgejahr auf bedeutsam verringern.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die RAG grundsätzlich Preis- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Ein Ziel der Unternehmens- und Konzernpolitik ist die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Finanz-Risikomanagement. Dies bedeutet nicht den völligen Ausschluss finanzwirtschaftlicher Risiken, sondern deren Steuerung innerhalb vorgegebener Limite, um für den Konzern negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend zu verhindern, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zur Deckung der langfristigen Lasten der RAG, insbesondere der Rückstellungen für Altersversorgung und Bergschäden, verfügt die Gesellschaft über finanzielle Vermögensgegenstände vor allem in Form von Zins- und Dividendenpapieren, die überwiegend in einem Masterfonds gebündelt sind. Die Anlage dieser Mittel folgt einem Konzept, das den Spezifika der Auszahlungsverpflichtungen sowie den zukünftig zu erwartenden Geldeingängen Rechnung trägt. Dieses Anlagekonzept orientiert sich an langfristigen Renditen und Volatilitäten und wird ergänzt durch eine Sicherungsstrategie, welche die Erhaltung des Kapitalstocks durch Definition und konsequente Überwachung eines Risikobudgets gewährleistet. Hierzu können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Im Vordergrund stehen Instrumente zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos, da es im Wesentlichen Zinsrisiken sind, welche den Marktwert der Kapitalanlagen beeinflussen. Jedoch spielen auch Aktienkursrisiken und in geringerem Maße Währungs- und Spreadrisiken eine Rolle. Diese Risikofaktoren werden börsentäglich auf der Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) gemessen und kontrolliert. Eine zentrale Bedeutung besitzt in diesem Zusammenhang das Verhältnis aus Risikobudget und VaR, der sogenannte Risikodeckungsgrad. Auf der Gegenseite existieren zu allen angeführten Marktrisikofaktoren auch entsprechende Chancen. Immer dann, wenn sich die Marktparameter günstig entwickeln, hat dies Wertzuwächse im Portfolio zur Folge.

Kreditrisiken gegenüber Banken und anderen Vertragspartnern werden systematisch bei Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Neben einem Mindestrating wird vor allem die Zugehörigkeit zu einem deutschen Einlagensicherungssystem gefordert. Darüber hinaus beobachtet das finanzwirtschaftliche Risikocontrolling die Entwicklung von Kreditausfall-Spreads als Frühwarnindikatoren. Zudem achtet die RAG auf eine breite Streuung der Finanzmittel und stellt somit sicher, dass Klumpenrisiken gegenüber einzelnen Kontrahenten vermieden

werden. Allen Geschäftspartnern werden zudem konkrete Limite für Finanztransaktionen zugewiesen. Zugelassene Kontrahenten und Finanzinstrumente sind nachvollziehbar dokumentiert. Das Ausfallrisiko von eingesetzten Derivaten ist begrenzt auf die Höhe ihrer positiv beizulegenden Zeitwerte. Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls nur mit Finanzinstituten ausreichender Bonität abgeschlossen.

Auch nach zwei Jahren Corona-Pandemie bleibt die Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklungen und der damit verbundenen Herausforderungen bestehen. Neue Mutationen des Virus und die Frage der Wirksamkeit der Impfstoffe erschweren hierbei eine gesicherte Prognose der Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzmärkte. Aktuell sind die liquiden sowie die illiquiden Risiken ausreichend abgedeckt.

Insgesamt stuft die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit der finanzwirtschaftlichen Risiken als gering ein. Wegen der Höhe des Anlagevolumens wäre das Schadenspotenzial allerdings außerordentlich hoch.

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltrisiken

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltrisiken begegnet die RAG durch ein unternehmensweites betriebliches Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementsystem, bei dem Risiken systematisch ermittelt und beurteilt sowie anschließend entsprechende Ausbildungs-, Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen initiiert und durchgeführt werden. Daneben ist eine spezielle steinkohlenbergbaupische Katastrophenvorsorge, also beispielsweise der Schutz gegen Grubenbrände und Explosionen, auf hohem Sicherheitsstandard im Risikomanagement des Unternehmens verankert.

Durch gesetzliche und behördliche Regelungen im Bereich des Umweltschutzes, vor allem verschärfte Grenzwertsetzungen zum Beispiel bei Gefahrstoffen und Gewässerschutz, ist mittelfristig mit zusätzlichen Investitionen zu rechnen. Betroffen sind hier insbesondere die Grubenwassereinleitungen in Oberflächengewässer. Verschärfungen könnten die Notwendigkeit einer Grubenwasseraufbereitung nach sich ziehen. Beobachtung und Begleitung von Gesetzesinitiativen durch Mitarbeit in Verbänden wirken diesem Risiko entgegen.

Mit Beendigung des Steinkohlenbergbaus 2018 und der Restrukturierung des Unternehmens haben sich die Unternehmensprozesse maßgeblich verändert. Um die Prozess- und Rechtssicherheit weiterhin zu gewährleisten, ist eine Zusammenführung der bestehenden Managementsysteme zielführend. Durch die Integration der Managementsysteme im Umweltschutz sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz will die RAG einheitliche Standards schaffen und zusätzlich Synergieeffekte nutzen. Diese Integration erfolgte als Pilotprojekt im Unternehmensbereich Wasserhaltung und wird zukünftig schrittweise unternehmensweit ausgerollt. Ein wiederholter Verstoß gegen gesetzliche Auflagen oder Vorgaben könnte für die RAG zu einem finanziellen Mehraufwand, zum Beispiel durch eine höhere zeitliche Belastung oder den Aufwand zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit führen.

Die möglichen Risikoauswirkungen in dieser Kategorie sind für die RAG mittel, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als hoch bewertet.

Einkaufs- und Beschaffungsrisiken

Derzeit ist ein starker Preisanstieg auf den Energiemärkten zu beobachten, so dass viele Unternehmen bei der Beschaffung von Strom Preisrisiken ausgesetzt sind. Die RAG betrifft diese Entwicklung zurzeit nicht, da im Jahr 2020 ein langfristiger Stromvertrag mit einem Festpreis inklusive Toleranzbänder bei Mengenabweichungen bis Ende 2023 abgeschlossen wurde.

Ferner können die aktuelle hohe Marktnachfrage sowie die derzeitige Rohstoffknappheit im Bausektor zu deutlichen Preissteigerungen und Beschaffungsengpässen führen. Diesem Risiko wird durch eine permanente Marktbeobachtung sowie die frühzeitige Abstimmung und bedarfsgerechte Steuerung der Beschaffungsmaßnahmen begegnet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hoch und hätte für die RAG mittlere Auswirkungen.

Kommunikative Risiken

Transparenz, Dialogbereitschaft und Glaubwürdigkeit bilden das Fundament der Unternehmenskommunikation. Als Erfolgsfaktoren tragen sie maßgeblich dazu bei, die Identifikation der Belegschaft mit dem Unternehmen auf hohem Niveau zu halten und die Akzeptanz der RAG in der Öffentlichkeit zu gewährleisten, insbesondere mit Blick auf die Genehmigungslage der Grubenwasserhaltungskonzepte.

Von besonderer Relevanz ist die Gefahr, gesellschaftspolitische und standortbezogene Akzeptanz zu verlieren. Hierbei handelt es sich nicht um ein kommunikatives Einzelrisiko, sondern um ein umfassendes Risiko des Unternehmens. Zahlreiche aus den Fachbereichen gemeldete Einzelrisiken wie Änderungen beim Wasserrecht stehen hiermit in unmittelbarem Zusammenhang. So kann eine geringe gesellschaftspolitische Akzeptanz unter anderem auch genehmigungsrelevante Entscheidungen direkt beeinflussen. Hier werden mit gezielten Maßnahmen der Unternehmenskommunikation positive Botschaften gesendet und kritische Sachverhalte transparent vermittelt. Innerhalb der Arbeit an der Strategierevision mit dem Programmnamen „Strategie 2020plus“ bildete das Thema Akzeptanz einen Schwerpunkt: Die daraus entstandenen kommunikativen Maßnahmen sollen den Dialog mit den

Anspruchsgruppen stärken. Es gilt, das Unternehmen weiterhin als verlässlichen Partner der Politik, der Bergbauregionen und der Menschen zu positionieren. Ein weiteres Hauptaugenmerk der Kommunikationsmaßnahmen richtet sich darauf, Risiken für die Wahrnehmung des Konzerns, seiner Unternehmen und seiner Ziele intern und extern kommunikativ zu steuern.

Kommunikative Risiken können sich auch aus der Transformation der RAG von einem Produktionsunternehmen zu einem Nachbergbauunternehmen ergeben. Sie erfordert eine Ermittlung der künftigen notwendigen Prozesse und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Hierbei ist auf die Sicherstellung einer funktionsfähigen Unternehmenskommunikation zur Risikobegrenzung für die Zukunft zu achten.

Unter Abwägung der ergriffenen kommunikativen Maßnahmen bewertet die RAG die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken im Saldo als mittel, wobei von einem mittleren Schadenspotenzial auszugehen ist.

Compliance-Risiken

Es ist ein ausdrückliches Ziel des Vorstandes, dass sich die Organe und Mitarbeiter des Unternehmens gesetzes- und regelkonform verhalten, um Risiken vom Unternehmen abzuwenden. Grundlage hierfür ist ein im Jahr 2008 eingeführtes Compliance- Management-System (CMS), das permanent fortentwickelt wird. Die im Jahr 2020 in allen Unternehmensbereichen des Konzerns neu aufgelegte Vortragsreihe zum Thema Legal Compliance wurde 2021 fortgeführt. Die Bedeutung des Themas Compliance wird somit in der Firmenkultur präsent gehalten und die Sensibilität von Führungskräften und Mitarbeitern weiter gestärkt. Das E-Learning „Compliance Basiswissen NEU“ ist mittels einer Gesamtbetriebsvereinbarung für alle Mitarbeiter der RAG und mittels Vereinbarungen in den Konzernunternehmen mit EDV-Zugang verbindlich geworden. Das CMS wurde für das Prüfungsjahr 2011 erstmals und im Jahr 2016 erneut erfolgreich zertifiziert. Neue Erkenntnisse, unter anderem aus diesen Zertifizierungen, fließen laufend in die kontinuierliche Weiterentwicklung des CMS ein.

Auch bei einem funktionierenden CMS lässt sich menschliches Fehlverhalten nicht gänzlich ausschließen. Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des latenten Risikos von relevanten Compliance-Verstößen mit gering bei gleichzeitig bedeutsamem Schadenspotenzial bewertet.

Genehmigungsrechtliche Risiken

Ausstehende Genehmigungen sind das bedeutsamste Risiko im Hinblick auf die von der RAG-Stiftung zu finanzierenden Ewigkeitslasten. Einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Erteilung notwendiger berg- und wasserrechtlicher Genehmigungen. Diese sind unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung und somit zur Erfüllung des durch den Ewigkeitslastenvertrag in Verbindung mit dem Erblastenvertrag vorgegebenen Auftrags der RAG. In den vergangenen Jahren hat gerade die Verzögerung bei der Genehmigungserteilung zu einer spürbaren finanziellen Mehrbelastung geführt, da Umbaumaßnahmen nicht abgeschlossen werden konnten und somit kostenintensive untertägige Wasserhaltungen länger weiterbetrieben werden mussten. Um diesem bedeutenden Risiko entgegenzuwirken, hat die RAG die Bearbeitung und Umsetzung sämtlicher Genehmigungsprozesse seit 2019 in einem Unternehmensbereich zusammengeführt mit dem Ziel, den Genehmigungserhalt zu beschleunigen und somit diesbezügliche finanzielle Mehrbelastungen möglichst gering zu halten. Die Bündelung dieser Kompetenzen und genehmigungsrelevanten Prozesse wirkt dem genannten Risiko grundsätzlich entgegen und hat in Bezug auf den Erhalt der Genehmigungen auch im Jahr 2021 für deutliche Fortschritte und Erfolge insbesondere im Ruhr- und Saarrevier gesorgt. Im Ruhrrevier wurde der Abschlussbetriebsplan für das Bergwerk Prosper-Haniel zugelassen. Im Saarrevier ist der Grubenwasseranstieg auf – 320 m NHN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel per Planfeststellungsbeschluss und Abschlussbetriebsplan vom 17. August 2021 zugelassen worden. Die RAG bleibt hier jedoch von weiteren externen Faktoren, zum Beispiel Klagen, abhängig, die im Einzelfall zu Verzögerungen in der Umsetzung der Genehmigungen und damit einhergehend zu finanziellen Mehrbelastungen führen können. Gegen den bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss liegen Klagen sowie gegen die Abschlussbetriebsplanzulassung Widersprüche vor.

Ferner sieht sich die RAG einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit gegenüber, was besonders bei Genehmigungsverfahren problematisch werden kann. Dritte können Rechtsmittel einlegen, die zu einer deutlichen Verzögerung eines Vorhabens führen können. Dieser Entwicklung tritt das Unternehmen mit gezielten Transparenz- und Kommunikationsoffensiven sowie einem strukturierten Stakeholdermanagement entgegen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken ist gering und hätte für die RAG mittlere Auswirkungen.

Risiken aus der Corona-Pandemie

Durch eventuell auftretende Krankheitsfälle beziehungsweise durch die auferlegten Beschränkungen des öffentlichen Lebens besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit der RAG eingeschränkt wird. Es ist auch weiterhin erforderlich, die wesentlichen Geschäftsprozesse der RAG abzusichern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Dazu wurde am 9. März 2020 durch den Vorstand ein Krisenstab eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um auf die aktuelle Situation und die Empfehlungen und Vorgaben der Politik reagieren zu können.

Auch bei der RAG liegen Infektionen bei den Mitarbeitern vor. Die meisten Neuinfektionen bei der RAG sind, wie in der Gesellschaft auch, auf Ansteckungen im privaten Bereich zurückzuführen. Durch die durchgeführten Maßnahmen (Abstand, Hygiene, Masken, Lüften, Impfkampagne) sowie weitreichende Möglichkeiten der mobilen Arbeit konnten Infektionsketten im Unternehmen vermieden und somit die Geschäftsprozesse der RAG bislang aufrechterhalten werden.

Durch weitere Corona-Präventionsmaßnahmen kann dauerhaft eine höhere finanzielle Belastung entstehen, zum Beispiel durch die Beschaffung von Hygieneartikeln und ITEquipment. Darüber hinaus hat die RAG bei einigen Lieferanten coronabedingte Preiserhöhungen hinnehmen müssen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des genannten Risikos ist gering und hätte für die RAG mittlere Auswirkungen.

Rechtliche Risiken

Neben dem allgemeinen Risiko aus Rechtsstreitigkeiten unterliegt die RAG insbesondere Risiken, die in subventions-, genehmigungs- und sonstigen bergrechtlichen Problemstellungen begründet sind. Diesen Risiken wird durch umfangreiche Maßnahmen und organisatorische Regelungen begegnet, was in der Risikoberichterstattung berücksichtigt wird.

Die rechtlichen Risiken werden grundsätzlich bereits in den originären Risikokategorien berücksichtigt.

Es gibt zudem weiterhin Klageverfahren gegen den sogenannten Hausbrandtarifvertrag und Klageverfahren, die mit diesem Hausbrandtarifvertrag mittelbar in einem Zusammenhang stehen. Zwar gibt es hier zu den meisten Problemkreisen mittlerweile eine gefestigte arbeitsrechtliche Rechtsprechung, dennoch ist die Anzahl der zukünftigen Kläger bei diesen Themenkreisen weiter ungewiss.

Gegen die Kündigungen ehemaliger Mitarbeiter des Bergwerkes Prosper-Haniel waren Anfang des Jahres 2021 noch rund 140 Kündigungsschutzklagen anhängig. Zwischenzeitlich wurden mit weit über 90 % der Kläger Vergleiche geschlossen, die durch entsprechende Rückstellungen abgedeckt waren.

Vor dem Hintergrund des novellierten Wassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und den Festlegungen der DIN 19712 können sich für die RAG finanzielle Belastungen aus gegebenenfalls erforderlich werdenden Baumaßnahmen an den Emscherdeichanlagen ergeben. Als möglicher Mitverursacher hätte die RAG anteilig Kosten zu tragen.

Die Bewertung der rechtlichen Risiken erfolgt in den betroffenen Risikofeldern; für die hier separat aufgeführten rechtlichen Risiken sieht die RAG insgesamt ein geringes Schadenspotenzial bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Risiken der IT-Sicherheit

In den Zeiten der Pandemie ist die Digitalisierung noch einmal verstärkt in den Fokus der Unternehmensprozesse geraten. Die mobile Arbeit stellt die Unternehmensprozesse vor neue Herausforderungen und führt zugleich zu neuen Risiken der IT-Sicherheit.

Zusätzlich verlagern sich, durch den IT-Markt gefördert, die bereitgestellten IT-Services zur Unterstützung der Unternehmensprozesse von Onpremise- auf Cloud-Lösungen. Diese bringen aus Sicht der IT-Sicherheit zwar auch Vorteile mit sich, führen aber auch zu neuen Herausforderungen im Bereich der Vertraulichkeit. Auf diese gilt es zu reagieren. Hier gilt es die Balance zwischen dem Schutzniveau und dem Arbeitskomfort zu finden. Zum Beispiel im Bereich des Identitätsmanagements gilt es alte Wege zu verlassen und durch eine Multifaktor-Authentifizierung bereits erprobte Maßnahmen einzuführen, die die Schwächen einer Anmeldung mit Benutzername und Kennwort absichern.

Diese und weitere Maßnahmen sowie Prozesse in der IT-Sicherheit führen zu der Einschätzung, dass die Risiken durch IT-Sicherheitsvorfälle bei der RAG ein geringes Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit darstellen.

Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage

Die Gesamtbewertung der Chancen- und Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der ergriffenen beziehungsweise geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung miteinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

Die Risikolage der RAG wird auch weiterhin im Wesentlichen durch die Berechnungsparameter der Bilanzpositionen bestimmt. Für das kommende Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum sieht die RAG ein konstantes Risiko-Gesamtniveau im Hinblick auf die Risiken aus Alt- und Ewigkeitslasten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen¹

Seit dem Inkrafttreten des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ im Mai 2015 ist die RAG als mitbestimmtes, nicht börsennotiertes Unternehmen gesetzlich verpflichtet, individuelle Zielquoten für den Frauenanteil in den Organen und obersten Führungsebenen festzulegen und diese Zielvorgaben in bestimmten Zeitperioden umzusetzen.

Die zuletzt Mitte 2017 im Aufsichtsrat festgelegten Zielvorgaben gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende Juni 2022.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat ist im Jahresverlauf 2021 von sechs auf fünf weibliche Mitglieder beziehungsweise 25 % (ohne das neutrale Mitglied) gesunken. Dies entspricht gleichwohl der geplanten Mindestzielgröße.

Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes der RAG hatte sich im Mai 2018 auf zwei Personen reduziert. Dies ist auch der Stand von 2021. Der Vorstand ist weiterhin ausschließlich mit männlichen Mitgliedern besetzt. Aufgrund der aktuellen Bestellfristen sind bei gleichbleibender Anzahl von Vorstandsmitgliedern zumindest bis April 2024 hinsichtlich des Frauenanteils keine Veränderungen zu erwarten.

Den Vorgaben des Gesetzes folgend hatte der Vorstand Mitte 2017 auch Zielquoten für die Entwicklung des Frauenanteils in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt. Im Rahmen eines bevorstehenden Generationswechsels rechnete das Unternehmen bis Mitte 2022 mit einem Frauenanteil von mehr als 10 % auf der ersten und mindestens 20 % auf der zweiten Führungsebene. Im Verlauf des Jahres 2021 ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte auf der ersten Führungsebene bei 20 % verblieben. Dies liegt weiterhin über dem angestrebten Zielwert. Dagegen liegt auf der zweiten Führungsebene der Frauenanteil mit rund 16 % unterhalb des angestrebten Ziels.

¹ Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Prognosebericht

Die RAG wird weiterhin neben der Bearbeitung von Altlasten und Ewigkeitsaufgaben die Durchführung des Stillsetzungsprozesses der Betriebe einschließlich der erforderlichen Abschlussbetriebspläne entsprechend den Vorgaben des Bundesberggesetzes vorantreiben.

	Prognose 2022**		2021
finanzielle Leistungsindikatoren			
Bilanzergebnis*	Mio. €	leicht sinkend	-239,3
Investitionen in die Grubenwasserhaltung	Mio. €	deutlich steigend	99,7
* vor Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag			
nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Beschäftigte	n	deutlich sinkend	1.122

** "leicht" entspricht einer Veränderung bis 10 %, "spürbar" entspricht einer Veränderung bis 30 %, "deutlich" entspricht einer Veränderung von über 30 %

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase werden weitere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen erwartet, die das Bilanzergebnis stark belasten. Letztendlich erfolgt die Verlustübernahme durch die RAG-Stiftung auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages. Neben den Bemessungsgrundlagen der Verpflichtungen haben die zukünftigen Zins-, Kosten- und Preisentwicklungen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Konjunktur wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Alt- und Ewigkeitslasten der RAG. Bei der derzeitigen erwarteten Zins- und Preisentwicklung werden die im Bewilligungsbescheid 2019 zugesagten Mittel für die Erfüllung der Verpflichtungen nicht ausreichen. Durch die Corona-Pandemie könnten im Jahr 2022 nicht vermeidbare ökonomische und finanzielle Auswirkungen entstehen, deren Ausmaß sich jedoch nicht quantifizieren lässt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sollten sich für die RAG in überschaubaren Grenzen halten. So sind keine direkten Liefer- und Handelsverflechtungen mit den beiden Kriegsparteien vorhanden. Belastungen können jedoch in geringem Umfang entstehen, wenn die Lieferketten gestört und die internationalen Rohstoff- und Energiepreise aufgrund der derzeitigen Sanktionsspirale in die Höhe schnellen. Die Finanzmärkte sind aktuell durch die kriegerische Auseinandersetzung von hoher Volatilität und Verunsicherung geprägt, mit entsprechend negativen Folgen für die Kapitalanlage der RAG. Im Portfolio der RAG befindet sich aktuell nur ein geringfügiges Exposure in den vom Krieg betroffenen Ländern. Jedoch sind zum aktuellen Zeitpunkt die ökonomischen Folgen für RAG nicht absehbar.

Um die Umsetzung der Grubenwasserhaltungskonzepte weiterzuführen, sind Investitionen in steigender Höhe geplant.

Die Belegschaft wird sich auch im folgenden Geschäftsjahr rückläufig entwickeln. Darin enthalten ist die Übernahme von Personal aufgrund der Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aufgaben bei RAG ab 1. Januar 2022.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien für die darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die Aussagen über zukünftige Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren – sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Essen, den 10. März 2022

Schrimpf

Kalthoff

Bilanz zum 31. Dezember 2021 (in Mio. Euro)

Aktiva

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7,6	8,0
II. Sachanlagen		875,6	752,6
III. Finanzanlagen		5.785,6	5.851,0
		6.668,8	6.611,6
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	7,7	15,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	1.074,0	1.487,5
III. Sonstige Wertpapiere		297,2	264,8
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		337,1	621,6
		1.716,0	2.389,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10,3	10,6
Summe Aktiva		8.395,1	9.011,7

Passiva

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		34,6	25,0
II. Gewinnrücklagen		2,5	12,1

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
III. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)		0,0	0,0
		37,1	37,1
B. Rückstellungen	(5)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	2.702,7	2.491,2
2. Steuerrückstellungen		1,3	1,3
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Bergschäden	(7)	9.350,2	(8.621,9)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Dauerbergschäden		-7.321,1	(-6.689,9)
Rückstellungen für Bergschäden		2.029,1	1.932,0
b) Rückstellung für Grubenwasserhaltung		19.748,0	(17.087,2)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Grubenwasserhaltung		-19.748,0	(-17.087,2)
Rückstellung für Grubenwasserhaltung		0,0	0,0
c) übrige Rückstellungen	(8)	4.608,8	(4.413,4)
Freistellung durch RAG-Stiftung für Grundwasserreinigung		-1.379,2	(-1.249,3)
übrige Rückstellungen		3.229,6	3.164,1
		7.962,7	7.588,6
C. Verbindlichkeiten	(9)	395,0	1.385,5
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,3	0,5
Summe Passiva		8.395,1	9.011,7

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (in Mio. Euro)

	Anhang	2021	2020
1. Umsatzerlöse	(10)	36,8	36,2
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	4,0	9,0
Gesamtleistung		40,8	45,2
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	1.065,3	1.079,6
4. Materialaufwand	(13)	394,9	433,5
5. Personalaufwand	(14)	507,4	586,5
6. Abschreibungen	(15)	19,2	14,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	246,2	215,7
8. Beteiligungsergebnis	(17)	+ 31,5	+ 15,6
9. Zinsergebnis	(18)	- 198,7	- 250,7

	Anhang	2021	2020
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	8,3	5,5
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-	-
12. Ergebnis nach Steuern		- 237,1	- 366,3
13. Sonstige Steuern		- 2,2	- 2,3
14. Erträge aus Verlustübernahme	(21)	+ 239,3	+ 368,6
15. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		0,0	0,0
16. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	(22)	-	248,3
17. Aufwand aus Kapitalrückzahlung	(23)	-	248,3
18. Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)		0,0	0,0

Anhang 2021

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

Michael Vassiliadis, Hannover

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Herne

Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung

Dr. Frank Dudda, Herne

Oberbürgermeister der Stadt Herne

Thomas Fehrenz, Waltrop

Vorsitzender des Betriebsrates des Unternehmensbereiches Wasserhaltung der RAG Aktiengesellschaft

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Berlin

Unternehmensberaterin

Elke Hannack, Berlin

Stellv. Vorsitzende des DGB Bundesvorstandes

Susanne Hardies, Dorsten

Vorsitzende des Konzern- und des Gesamtbetriebsrates der RAG Aktiengesellschaft

Hannelore Kraft, MdL, Mülheim an der Ruhr

Ministerpräsidentin a. D. des Landes Nordrhein-Westfalen

Lutz Lienenkämper, Meerbusch

Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Georg Eric Maringer, Schwalbach

Vorsitzender für Verwaltung und Wirtschaftsführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Andreas Ostdorf, Oer-Erkenschwick

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der RAG Montan Immobilien GmbH

Professor Dr. Ulrich Radtke, Solingen

Rektor der Universität Duisburg-Essen

Dr. Jürgen-Johann Rupp, Dinslaken

Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung

Dr. Wilhelm Schäffer, Herzogenrath

Staatssekretär a. D.

Barbara Schlüter, Herne (bis 31.03.2021)

Vorsitzende des Konzern- und des Gesamtbetriebsrates der RAG Aktiengesellschaft

Hubertus Schmoldt, Soltau

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Harald Sikorski, München

Leiter des Landesbezirkes Westfalen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Ralf Sikorski, Hannover

Stellv. Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Peter Urban, Dinslaken

Unternehmensberater

Uwe Wobben, Ibbenbüren (seit 01.04.2021)

Vorsitzender des Betriebsrates des Unternehmensbereichs Ibbenbüren der RAG Aktiengesellschaft

Weiteres Mitglied:

Professor Dr. Norbert Lammert, Bochum

Ehem. Präsident des Deutschen Bundestages

Vorstand:**Peter Schrimpf, Hamm**

Vorsitzender des Vorstandes und Arbeitsdirektor der RAG Aktiengesellschaft

Michael Kalthoff, Bottrop

Mitglied des Vorstandes der RAG Aktiengesellschaft Finanzen

Anteilsbesitz per 31.12.2021

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Geschäfts- jahr	Eigenkapital in T€
BAV Aufbereitung Herne GmbH	Herne, Deutschland	49,00	2020	1.934
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Essen, Deutschland	100,00	2020	118
Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e.V.	Essen, Deutschland		2020	272
DAH ¹ GmbH	Duisburg, Deutschland	50,00	2019	0
Deutsche Montan Technologie für Rohstoff, Energie, Umwelt e. V. (DMT e. V.)	Essen, Deutschland		2020	13.924
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2020	21.812
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	Bochum, Deutschland	100,00	2020	7.578
ELE-RAG Montan Immobilien Erneuerbare Energien GmbH	Bottrop, Deutschland	50,00	2020	27
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH	Moers, Deutschland	33,33	2020	4.216
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm, Deutschland	20,00	2020	977
Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH	Gladbeck, Deutschland	66,67	2020	27
Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH	Essen, Deutschland	48,00	2019	25
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH	Gelsenkirchen, Deutschland	33,33	2020	74
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH-ENO	Oberhausen, Deutschland	0,16	2020	179
Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH	Herten, Deutschland	48,00	2020	25
gate.ruhr GmbH	Marl, Deutschland	49,00	2020	1.622

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Geschäfts-jahr	Eigenkapital in T€
GP + Q - Hattingen ETW GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2020	-1.806
GP+Q GmbH	Essen, Deutschland	89,00	2020	0
GP+Q Verwaltungs GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2020	31
Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH	Bottrop, Deutschland	94,00	2020	506
Innovation City Management GmbH	Bottrop, Deutschland	10,00	2020	249
Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH	Kamp-Lintfort, Deutschland	5,56	2020	2.121
Landschaftsagentur Plus GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2020	1.932
logport ruhr GmbH	Duisburg, Deutschland	50,00	2021	2.679
montanWIND Planungs GmbH & Co.KG	Ensdorf, Deutschland	100,00	2020	1
montanWIND Planungs Verwaltungs GmbH	Ensdorf, Deutschland	100,00	2020	30
montanWIND Windpark Erkershöhe GmbH & Co. KG	Merchweiler, Deutschland	100,00	2020	1.020
montanWIND Windpark Verwaltungs GmbH	Ensdorf, Deutschland	100,00	2020	29
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg mbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2019	372
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg Verwaltungs-GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2019	31
Projekt Ewald GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	50,00	2020	249
Projekt Ewald Verwaltung GmbH	Essen, Deutschland	50,00	2020	28
Projektgesellschaft "Radbod" mbH	Hamm, Deutschland	33,33	2020	977
Projektgesellschaft Gneisenau mbH	Dortmund, Deutschland	49,00	2020	36
RAG Beteiligungs-GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2021	22.647
RAG Finanz-GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2021	1.041.259
RAG Finanz-Verwaltungs-GmbH	Essen, Deutschland	100,00	2021	42
RAG Mining Solutions GmbH	Herne, Deutschland	100,00	2021	1.000
RAG Montan Immobilien GmbH	Essen, Deutschland	85,00	2020	22.021
Stadtmarketing Herne GmbH	Herne, Deutschland	3,00	2020	528
THS GmbH	Essen, Deutschland	5,10	2021	228.359
Vivawest GmbH	Essen, Deutschland	18,20	2021	1.475.507
Voerde Windenergie GmbH	Voerde, Deutschland	74,90		k.A.
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Moers, Deutschland	8,00	2020	14.202
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	Herten, Deutschland	0,83	2020	0
Windkraft Brinkfortsheide GmbH	Marl, Deutschland	20,00	2020	4.682
Windkraft Lohberg GmbH	Dinslaken, Deutschland	33,33	2020	1.161

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil %	Geschäfts-jahr	Eigenkapital in T€
Windpark Haltern AV 9 GmbH	Haltern am See, Deutschland	80,00	2020	1.723
Windpark Hünxe GmbH	Hünxe, Deutschland	60,00	2020	2.972
Windpark Hünxer Heide GmbH	Hünxe, Deutschland	33,33	2020	3.727
Wohnen in der Waldsiedlung GmbH	Essen, Deutschland	50,00		k.A.
Zinnowitz FW GmbH & Co. KG	Essen, Deutschland	100,00	2020	-733
Name der Gesellschaft		Jahresergebnis in T€	Währung	Fußnote
BAV Aufbereitung Herne GmbH		317	EUR	
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung		6	EUR	
Branchenverband Steinkohle und Nachbergbau e.V.		0	EUR	
DAH ¹ GmbH		-211	EUR	
Deutsche Montan Technologie für Rohstoff, Energie, Umwelt e. V. (DMT e. V.)		0	EUR	
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH		-1.049	EUR	
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH		-80	EUR	
ELE-RAG Montan Immobilien Erneuerbare Energien GmbH		10	EUR	
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH		747	EUR	
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH		-238	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck mbH		0	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel mbH		0	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt GmbH		-1	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH-ENO		-339	EUR	
Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH		0	EUR	
gate.ruhr GmbH		-132	EUR	
GP + Q - Hattingen ETW GmbH & Co. KG		-1.590	EUR	
GP+Q GmbH		-2.991	EUR	
GP+Q Verwaltungs GmbH		-5	EUR	
Gründerzentrumgesellschaft Prosper III mbH		76	EUR	
Innovation City Management GmbH		49	EUR	
Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH		-251	EUR	
Landschaftsagentur Plus GmbH		676	EUR	
logport ruhr GmbH		58	EUR	
montanWIND Planungs GmbH & Co.KG		30	EUR	

Name der Gesellschaft	Jahresergebnis in T€	Währung	Fußnote
montanWIND Planungs Verwaltungs GmbH	1	EUR	
montanWIND Windpark Erkershöhe GmbH & Co. KG	-72	EUR	
montanWIND Windpark Verwaltungs GmbH	-5	EUR	
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg mbH & Co. KG	291	EUR	
PG Projektentwicklungsgesellschaft Grimberg Verwaltungs-GmbH	3	EUR	
Projekt Ewald GmbH & Co. KG	3	EUR	
Projekt Ewald Verwaltung GmbH	1	EUR	
Projektgesellschaft "Radbod" mbH	-228	EUR	
Projektgesellschaft Gneisenau mbH	0	EUR	
RAG Beteiligungs-GmbH	592	EUR	1)
RAG Finanz-GmbH & Co. KG	37.140	EUR	
RAG Finanz-Verwaltungs-GmbH	2	EUR	
RAG Mining Solutions GmbH	0	EUR	1)
RAG Montan Immobilien GmbH	45	EUR	
Stadtmarketing Herne GmbH	-212	EUR	
THS GmbH	0	EUR	1)
Vivawest GmbH	85.051	EUR	
Voerde Windenergie GmbH	k.A.	EUR	
Wasserverbund Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	952	EUR	
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	-510	EUR	
Windkraft Brinkfortsheide GmbH	523	EUR	
Windkraft Lohberg GmbH	189	EUR	
Windpark Haltern AV 9 GmbH	-52	EUR	
Windpark Hünxe GmbH	515	EUR	
Windpark Hünxer Heide GmbH	216	EUR	
Wohnen in der Waldsiedlung GmbH	k.A.	EUR	
Zinnowitz FW GmbH & Co. KG	-193	EUR	

1) Mit diesen Gesellschaften besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss der RAG AKTIENGESELLSCHAFT (RAG), Essen, eingetragen im Handelsregister unter HR B-Nr. 28810 beim Amtsgericht Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die RAG ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes nach § 291 Absatz 2 HGB sowie der Offenlegung im Bundesanzeiger nach § 325 HGB für das Geschäftsjahr 2021 befreit, da sie in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung, Essen, einbezogen wird. Der Konzernabschluss der RAG-Stiftung wird nach handelsrechtlichen

Vorschriften aufgestellt und nach § 325 HGB im Bundesanzeiger unter Nummer HR A-Nr. 9004 beim Amtsgericht Essen offengelegt. Die RAG-Stiftung ist Mutterunternehmen der RAG und stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) teilweise zusammengefasst und ebenso wie Davon-Angaben, die gesetzlich in der Bilanz/GuV anzubringen sind, in den Anhang übernommen. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich in Mio. € mit einer Nachkommastelle, wobei Beträge unterhalb gerundeter 0,1 Mio. € als 0,0 Mio. € dargestellt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich in einer Eckpunktevereinbarung am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Die RAG und die IG BCE haben dies auf Grundlage der in dieser Verständigung vereinbarten Regelungen akzeptiert. Die konkrete Ausgestaltung des in der Eckpunktevereinbarung gesteckten Rahmens über die Beihilfen der Öffentlichen Hand wurde im Verlauf des Jahres 2007 mit einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund, den Revierländern und der RAG geregelt. Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung wurden das Steinkohlefinanzierungsgesetz, die Kohlerichtlinien und die Bewilligungsbescheide 2009 bis 2012, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2019 sowie 2019 (für Alt- und weitere Ewigkeitslasten nach Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus) erlassen. Im Jahr 2011 erfolgte eine Anpassung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes (Streichung der Revisionsklausel) und der Kohlerichtlinien. In Verbindung mit der Gründung der RAG-Stiftung, die sich im Rahmen des Ewigkeitslastenvertrages, unter Berücksichtigung der im Erblastenvertrag genannten Gewährleistung durch die Länder Nordrhein- Westfalen und Saarland, zur Finanzierung der Ewigkeitslasten seit 2019 verpflichtet, ist die Finanzierung des Auslaufes des subventionierten Steinkohlenbergbaus gewährleistet. Sofern die Länder aus der Gewährleistung in Anspruch genommen werden, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Gemäß der Rahmenvereinbarung wurde der Haftungsverbund zwischen dem Bergbau- und dem Beteiligungsbereich der RAG mit dem Inkrafttreten des Steinkohlefinanzierungsgesetzes am 28. Dezember 2007 aufgehoben und mit Datum vom 24. September 2007 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der RAG-Stiftung und der RAG geschlossen, der mit Eintragung vom 13. November 2007 ins Handelsregister wirksam wurde. Darüber hinaus finden aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) der am 16./21. Dezember 2010 zwischen der RAG und der RAG-Stiftung unterzeichnete Side Letter zum Ewigkeitslastenvertrag sowie das Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) vom 15. Dezember 2010 zur Bilanzierung bei der RAG gemäß BilMoG und die Ergänzung der Öffentlichen Hand zur Produktionskostenermittlung vom 20. Januar 2011 Berücksichtigung.

Mit Datum 31. Dezember 2018 ist die subventionierte Steinkohlenförderung in Deutschland beendet worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Bis zum 31. Dezember 2008 wurden Zuschüsse Dritter von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Diese werden seit dem 1. Januar 2009 direkt ergebniswirksam vereinnahmt. Das Anlagevermögen beinhaltet Vermögensgegenstände auf der Basis beider Bewertungsmethoden. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear pro rata temporis. Die Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt. Für planmäßige Abschreibungen typischer Wirtschaftsgüter werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Technische Anlagen	5 - 80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23
Betriebsvorrichtungen	16 - 25

Weicht die tatsächliche Nutzungsdauer davon ab, wird diese zugrunde gelegt. Sofern die Nutzungsdauer durch Stilllegungsbeschlüsse berührt wird, wird diese im Sinne der Kohlerichtlinien berücksichtigt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Geringwertige Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € übersteigen, jedoch nicht mehr als 800 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Wesentlichen zur Herabsetzung von Buchwerten auf niedrigere beizulegende Werte und aufgrund der Stilllegung von Betrieben vorgenommen.

Im **Finanzanlagevermögen** sind die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei der jeweilige Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag herangezogen wird. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden zu Barwerten mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlicht wird, bewertet. Ist der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, so werden diese wieder rückgängig gemacht. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Bei ganz oder teilweise gedeckten Pensionsverpflichtungen werden die Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren längerfristig fälligen Verpflichtungen dienen, die gegenüber Arbeitnehmern eingegangen wurden, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Die Vermögensgegenstände werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes angesetzt. Sofern der beizulegende Zeitwert des reservierten Vermögens den Verpflichtungswert übersteigt, wird der übersteigende Betrag unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich laufzeitadäquat gemäß der Zinsstrukturkurve der Deutschen Bundesbank (§ 253 Absatz 2 HGB) abgezinst, soweit ihnen kein anderer wirtschaftlicher Vorteil gegenübersteht.

Forderungen sind einzeln im Umfang erkennbarer Risiken sowie pauschal wegen des allgemeinen Kreditrisikos wertberichtigt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und andere kurzfristige Geldanlagen des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageskursen angesetzt. Bankguthaben werden grundsätzlich mit Zeitpunkt der Wertstellung bilanziert.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden jeweils zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern am Abschlussstichtag hinreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Kurz- und langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer voraussichtlichen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Mit der Änderung des Handelsrechts am 17. März 2016 gilt für Rückstellungen für Altersversorgung der durchschnittliche Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Für pensionsähnliche Verpflichtungen und alle weiteren Rückstellungen gilt unverändert der Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatz. Auf- und Abzinsungseffekte aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes werden grundsätzlich im Zinsergebnis ausgewiesen. Änderungen des Abzinsungszinssatzes für die Rückstellungen der Altersversorgung werden im Personalaufwand ausgewiesen. Änderungen der Schätzung der Restlaufzeit werden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Für die nach den BilMoG-Bestimmungen niedriger auszuweisenden Rückstellungen wird die Übergangsregelung gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen, die es ermöglicht, die bisherigen höheren Wertansätze beizubehalten.

Die Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung werden gemäß dem modifizierten Teilwertverfahren bewertet. Sie setzen sich zusammen aus Altersversorgungsverpflichtungen für Pensionen, Hausbrand und sonstigen Versorgungsleistungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen. Der Aufwand für die späteren Versorgungsleistungen verteilt sich gleichmäßig über die gesamte Dienstzeit des jeweiligen Versorgungsberechtigten. Rückstellungen für betriebliche Altersversorgungsverpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen unterliegen einer Restlaufzeit von fünf Jahren. Für die Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung zum 31. Dezember wird der zum Bilanzstichtag vorliegende Zinssatz gemäß § 253

Absatz 2 HGB angewandt (Altersversorgungsverpflichtungen: 1,87 %; pensionsähnliche Verpflichtungen: 0,58 %). In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden zukünftige Gehaltsentwicklungen und Rentensteigerungen, unternehmensspezifische Fluktuation sowie Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäß den unternehmensspezifischen Generationentafeln einbezogen. Bei wertpapiergebundenen Pensionszusagen wird der beizulegende Zeitwert angesetzt.

Die der versicherungsmathematischen Bewertung zugrundeliegenden unternehmensspezifischen Parameter zum 31. Dezember 2021 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Parameter	31.12.2021	Erläuterung
Zinssatz Pensionen / Hausbrand	1,87%	§ 253 Absatz 2 HGB
Zinssatz pensionsähnliche Verpflichtungen	0,58%	§ 253 Absatz 2 HGB
Rentendynamik	1,00%	bei den beitragsorientierten Zusagen
	2,00%	in Anlehnung an das Inflationsziel der EZB
Anwartschafts-/ Gehaltsdynamik	2,75%	auf der Basis der tatsächlichen tariflichen Vereinbarungen im Unternehmen sowie der individuellen Gehaltsentwicklung
Mitarbeiterfluktuation	Ø 1,00%	erwartete künftige Entwicklung

Rückstellungen für Entstandene Bergschäden ab 75 T€ werden je Schadensfall einzeln ermittelt und mit Hilfe eines Vereinfachungsverfahrens (typisierter Verlauf der voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkte) bewertet. Die Höhe der Rückstellungen für Entstandene Bergschäden kleiner 75 T€ bemisst sich grundsätzlich nach dem Durchschnittsaufwand der nicht indizierten Summe der Schadenskosten für Bergschäden kleiner 75 T€ der letzten beiden Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Bemessungsgrundlage für Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden, ergibt sich aus der mit dem Kelling-Index preisindizierten Bemessungsgrundlage des Vorjahres abzüglich der hälftigen Inanspruchnahme des laufenden Jahres.

Die Rückstellungen für Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen werden als Barwert anhand einer temporären Ausgabenreihe, die im Wesentlichen mit der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve laufzeitadäquat diskontiert wird, in Verbindung mit einer ewigen Rente unter Anwendung des aktuellen Realzinssatzes bilanziert. Die Bemessungsgrundlage basiert auf dem mit dem Kelling-Index indizierten Durchschnittsaufwand der vergangenen fünf Jahre.

Aufgrund des aktuellen außergewöhnlich hohen Anstiegs der Preissteigerungsrate des Kelling-Index und der damit verbundenen Auswirkung auf die Preissteigerungsrate für Sachleistungsverpflichtungen werden erhebliche Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verursacht, die bei Anwendung im Rahmen der Rückstellungsbewertung zu keinem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Kelling-Index erfolgt aufgrund dieser außergewöhnlich starken Preisentwicklung im Jahr 2021 eine Modifizierung dahingehend, dass eine nach einem statistischen Verfahren als Ausreißer erkannte Preissteigerungsrate durch ein Substitut ersetzt wird. Liegt eine aktuelle Preissteigerungsrate oberhalb einer als plausibel angesehenen Bandbreite, wird beim Überschreiten der Obergrenze die höchste Preissteigerungsrate der vergangenen 10 Jahre als Substitut berücksichtigt. Sollte dieser Höchstwert über der Obergrenze der plausiblen Bandbreite liegen, wird die Obergrenze als maximales Substitut verstanden. Unterschreitet eine aktuelle Preissteigerungsrate die plausible Bandbreite, wird die Untergrenze als minimales Substitut angesehen.

Konkret bedeutet das, dass die aktuelle Preissteigerungsrate des Kelling-Index für das Jahr 2021 von 12,30 % (gerundet 12 %) oberhalb einer plausiblen Bandbreite gesehen wird und somit durch eine Preissteigerungsrate von 5 %, die den Höchstwert der vergangenen 10 Jahre darstellt, ersetzt wird.

Für Sachleistungsverpflichtungen wird eine Preissteigerungsrate von 1,97 % (Vorjahr: 1,72 %) angesetzt. Die Preissteigerungsrate wurde bis zum Jahresabschluss 2020 auf Basis des Durchschnittes des langfristigen Kelling-Index für 20 und 25 Jahre ermittelt und hätte bei unveränderter Ermittlung einen Wert von 2,27 % angenommen. Aufgrund der fehlenden Robustheit der bisherigen Ermittlungsmethode gegenüber Ausreißern wird die Preissteigerungsrate ab 2021 über den gegenüber Ausreißern unempfindlicheren Median der Preissteigerungsraten des Kelling-Index (ohne Modifikation) der vergangenen 50 Jahre ermittelt. Im Ergebnis liegt damit der Rückstellungsbewertung ein deutlich stabilerer Bewertungsparameter zugrunde, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerechter darstellt.

Aus der Anpassung der Bewertungsmethoden ergaben sich gegenüber der Anwendung der bisherigen Methoden hinsichtlich des Kelling-Index sowie hinsichtlich der technischen Preissteigerungsrate (Preissteigerungsrate für Sachleistungsverpflichtungen) folgende Auswirkungen auf Bilanz- und GuV-Posten:

in Mio. €	Unterschiedsbetrag aus		Gesamt
	Kelling-Index (5 % statt 12 %)	technische Preissteigerung (1,97 % statt 2,27 %)	
Bilanzposten			
Forderung Öffentliche Hand	-32,1	-59,3	-91,4
Saldo Auswirkungen Aktiva	-32,1	-59,3	-91,4
Rückstellungen Bergschäden	-446,6	-50,4	-497,0
Freistellung durch RAG-Stiftung für Dauerbergschäden	-367,7	-	-367,7
Sonstige Rückstellungen	-	-90,5	-90,5
Saldo Auswirkungen Passiva	-78,9	-140,9	-219,8
GuV-Posten			
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-32,1	-58,6	-90,7
Materialaufwand	-46,8	-34,0	-80,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-32,1	-106,2	-138,3
Saldo Auswirkungen GuV	46,8	81,6	128,4

"Minus" bedeutet eine Reduzierung der Bilanz-/GuV-Posten

Die Anpassungen haben eine reduzierende Wirkung auf die Rückstellungen für Bergschäden sowie auf die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheids 2019. Hiermit gehen geringere Aufwendungen aus Zuführungen zu Rückstellungen sowie partiell höhere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen einher.

Die Forderung gegen die Öffentliche Hand im Rahmen des Bewilligungsbescheids 2019 fallen aufgrund reduzierter Verpflichtungen entsprechend geringer aus, was zu reduzierten sonstigen betrieblichen Erträgen führt.

Im Saldo ergibt sich aus den Anpassungen eine Ergebnisverbesserung von 128,4 Mio. €.

Des Weiteren resultieren aus den Anpassungen geringere Rückstellungen für Dauerbergschäden und eine entsprechend geringere Freistellung durch die RAG-Stiftung für Dauerbergschäden.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen für Sozialplan- und ähnliche Leistungen sind, soweit nicht einzeln bestimmte Verpflichtungen vorliegen, auf Basis von Durchschnittswerten ermittelt.

Die Rückstellungen für Alt- und Ewigkeitslasten werden unter den „**Sonstigen Angaben**“ näher dargestellt und erläutert.

Verbindlichkeiten sind in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages und erhaltene Anzahlungen zum Nennwert bilanziert.

Bilanzerläuterungen

Bei dem Vergleich der Bilanzposten mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, Ibbenbüren, sowie die RAG Verkauf GmbH, Herne, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die RAG verschmolzen wurden.

Im Wesentlichen wären die Vorjahreswerte der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 23 % (323,7 Mio. €) geringer ausgefallen, während die jeweiligen Auswirkungen auf die weiteren Bilanzposten im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung wären. Die Bilanzsumme des Vorjahres wäre um 1 % (56,8 Mio. €) erhöht.

1. Anlagevermögen

Die Finanzanlagen enthalten insbesondere wertpapierähnliche Ansprüche in Form eines durch eine Master-KAG verwalteten Spezial-Sondervermögens. Der Mischfonds ist zum Buchwert in Höhe von 3.127,4 Mio. € bilanziert, wobei der Marktwert 3.225,0 Mio. € beträgt. Somit liegt der Marktwert des Mischfonds um 97,6 Mio. € höher als der Buchwert. Die vereinnahmte Ausschüttung des laufenden Jahres beträgt 56,9 Mio. € und ist im Zinsergebnis ausgewiesen. Es besteht keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei Versorgungszusagen im Sinne des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB wird der Zeitwert des Deckungsvermögens mit Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verrechnet. Die mit der Rückstellung für Pensionsverpflichtung verrechneten Vermögensgegenstände des Finanzanlagenvermögens (hier: aufgeschobene Vergütung) sind durch Verpfändung dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung beliefen sich auf 15 T€, der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag beträgt 15 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 15 T€. Zinserträge in Höhe von 0 T€ sind mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 0 T€ verrechnet.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann der Anlage II Nr. 3 des Anhangs entnommen werden.

2. Vorräte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7,7	15,6
	7,7	15,6

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Restlaufzeit		GESAMT		davon RLZ mehr als 1 Jahr
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,3	-	6,3	6,7	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	402,3	-	402,3	571,8	22,2
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	525,5	139,9	665,4	909,0	338,3
	934,1	139,9	1.074,0	1.487,5	360,5

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 58,1 Mio. € (Vorjahr: 61,8 Mio. €) und Sonstige Vermögensgegenstände von 344,2 Mio. € (Vorjahr: 510,0 Mio. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,0 Mio. €.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Institutionen und geleistete Anzahlungen.

Die Forderungen gegen die Öffentliche Hand beinhalten Ausgleichsansprüche für Stilllegungsbeihilfen in Höhe von 338,3 Mio. € (Vorjahr: 676,7 Mio. €), die dem Bewilligungsbescheid 2015 bis 2019 zugerechnet sind.

Für die nach Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen (Altlasten) sind unter den Forderungen Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand in Höhe von 217,0 Mio. € (Vorjahr: 120,7 Mio. €) unter der Berücksichtigung der Zahlung der Öffentlichen Hand von 1.812,6 Mio. € bilanziert worden.

Weitere Ausführungen zu den Ausgleichsansprüchen sowie zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 finden sich unter den „**Sonstigen Angaben**“.

4. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. August 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 25.000.001 € nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) um 9.628.999 € auf 34.629.000 € zu erhöhen. Das voll eingezahlte Grundkapital von 34.629.000 € ist in 5.345.028 nennwertfreie Stückaktien eingeteilt (rechnerischer Wert pro Stückaktie 6,48 €). Die Aktien lauten auf den Namen und dürfen nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden.

Die RAG-Stiftung hat gemäß § 20 Absatz 1 und 4 AktG am 3. Dezember 2007 mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Aktien gehört.

b) Gewinnrücklagen

Durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurden die Gewinnrücklagen im Berichtsjahr um 9,6 Mio. € entsprechend gemindert. In den Gewinnrücklagen ist ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €) enthalten.

5. Rückstellungen

Die Überdeckung der bilanzierten Rückstellungen aus der Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB beträgt insgesamt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entsprechend den Änderungen der Vorschriften des HGB für die Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen vom 17. März 2016 ist der Unterschiedsbetrag für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren anzugeben. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 194,6 Mio. €. Für diesen Betrag besteht grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB.

Die Bewertung der sogenannten Hausbrandverpflichtungen für aktive und ehemalige Beschäftigte des Steinkohlenbergbaus basiert auf dem im Jahr 2015 abgeschlossenen Tarifvertrag.

7. Rückstellungen für Bergschäden

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden	1.148,1	1.007,7
Entstandene Bergschäden	881,0	924,3
	2.029,1	1.932,0

Die Rückstellung für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 innerhalb der Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden beträgt 451,5 Mio. € (Vorjahr: 408,0 Mio. €). Die Rückstellung für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 innerhalb der Entstandenen Bergschäden beträgt 28,9 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €). Somit ergibt sich für die Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 eine Gesamtverpflichtung von 480,4 Mio. € (Vorjahr: 434,9 Mio. €).

Des Weiteren wird in diesem Posten die entsprechende Ausgleichsforderung gegen die RAG-Stiftung offen von den korrespondierenden Verpflichtungen für Dauerbergschäden abgesetzt.

Gemäß § 2 Ewigkeitslastenvertrag entspricht der Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung ab dem Zeitpunkt der Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus vollständig den bilanzierten Verpflichtungen, sodass im Saldo ein Ausweis für Dauerbergschäden von Null erfolgt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Verpflichtungen für Dauerbergschäden 7.321,1 Mio. €.

Weitere Ausführungen zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie zu den Ewigkeitslasten im Rahmen des Erblastenvertrages finden sich unter den „**Sonstigen Angaben**“ wieder.

8. Übrige Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rekultivierung und Umweltschutzmaßnahmen	490,3	505,4
Schachtverfüllungen	847,2	836,2
Abbruchverpflichtungen	310,3	304,3
Belegschaftsbereich	702,8	642,5
Sozialplanleistungen	39,1	55,6
Stilllegungsmaßnahmen	452,7	429,6
Übrige Verpflichtungen	387,2	390,5
	3.229,6	3.164,1

Die Rückstellungen für Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sind in der jeweiligen Rückstellungskategorie enthalten. Diese betragen für den Belegschaftsbereich 693,9 Mio. € (Vorjahr: 631,7 Mio. €) und für Schachtverfüllung 613,3 Mio. € (Vorjahr: 534,5 Mio. €). Des Weiteren werden in den relevanten Rückstellungskategorien die entsprechenden Ausgleichsansprüche für Ewigkeitslasten gegen die RAG-Stiftung offen von den korrespondierenden Verpflichtungen abgesetzt, sodass diese im Saldo mit Null ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Verpflichtungen für die Grubenwasserhaltung 19.748,0 Mio. € (Vorjahr: 17.087,2 Mio. €) und für die Grundwasserreinigung 1.379,2 Mio. € (Vorjahr: 1.249,3 Mio. €).

Unter den Rückstellungen für Stilllegungsmaßnahmen werden nur die Verpflichtungen für die Stilllegungsmaßnahmen ausgewiesen, die sich im Nachweiszeitraum gegenüber der Öffentlichen Hand befinden. Nach Erstellung des Verwendungsnachweises werden diese in ihrer jeweiligen Rückstellungskategorie geführt.

Weitere Ausführungen zu den Verpflichtungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 sowie zu den Ewigkeitslasten im Rahmen des Erblastenvertrages finden sich unter den „**Sonstigen Angaben**“ wieder.

9. Verbindlichkeiten

in Mio. €	Restlaufzeit			GESAMT	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,3	-	-	2,3	2,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,2	-	-	32,2	37,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142,3	187,3	126,1	329,6	1.313,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	-	-	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	10,6	20,3	0,1	30,9	32,1
(davon					
- aus Steuern	(1,9)	(-)	(-)	(1,9)	(1,7)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,1)	(-)	(-)	(0,1)	(0,2)
	187,4	207,6	126,2	395,0	1.385,5

in Mio. €	Restlaufzeit	
	davon RLZ bis zu 1 Jahr	davon RLZ mehr als 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,8	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.052,7	260,9
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	11,7	20,4
(davon		
- aus Steuern	(1,7)	(-)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,2)	(-)
	1.104,2	281,3

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 10,1 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €) sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 319,5 Mio. € (Vorjahr: 1.297,6 Mio. €). Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren insbesondere aus Pensionsverpflichtungen gegenüber bergbaunahen Gemeinschaftsorganisationen in Höhe von 203,0 Mio. € (Vorjahr: 201,9 Mio. €) und aus dem Finanzverkehr in Höhe von 109,8 Mio. € (Vorjahr: 835,8 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Sonstige Verbindlichkeiten von 0,0 Mio. €.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Durch die Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus und der damit einhergehenden Veränderung der Geschäftstätigkeit werden seit 2019 nur noch geringe Umsatzerlöse erzielt. Die RAG finanziert die Bearbeitung der Altlasten im Wesentlichen über die als Gegenposten zu den gebildeten Rückstellungen angesammelten Finanzmittel und über Zahlungen der Öffentlichen Hand. Die Bearbeitung der Ewigkeitslasten wird durch die RAGStiftung finanziert. Auch hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Forderungen gegen die RAG-Stiftung sind passivisch gegen die Rückstellungen abgesetzt.

Zur Darstellung der im Rahmen der Abwicklung von Alt- und Ewigkeitslasten entstehenden Geschäftsvorfälle wurde ein Bruttoausweis in der GuV gewählt, da dies zu einem besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt. Der Bruttoausweis beinhaltet, dass anfallende Aufwendungen nicht direkt als Rückstellungsanspruchnahme, sondern in dem entsprechenden Aufwandsposten der GuV ausgewiesen werden. Der Ausgleich dieser Aufwendungen erfolgt über Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, die in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

Bei dem Vergleich der GuV-Posten mit dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, Ibbenbüren, sowie die RAG Verkauf GmbH, Herne, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die RAG verschmolzen wurden.

Im Wesentlichen wären die Vorjahreswerte des Beteiligungsergebnisses um 101 % (15,7 Mio. €) höher ausgefallen, während die jeweiligen Auswirkungen auf die weiteren GuV-Posten im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung und auf die GuV im Saldo ohne Auswirkung auf die Erträge aus Verlustübernahme wären.

10. Umsatzerlöse

in Mio. €	2021	2020
Tätigkeitsbereiche		
Dienstleistungen/Service	21,2	21,3

in Mio. €	2021	2020
Waren	8,2	5,6
Vermietung/Verpachtung	3,6	4,0
Sonstiges	3,8	5,3
	36,8	36,2

Die Umsatzerlöse wurden bis auf 3,4 Mio. € für Kohlenexporte in den EU-Raum nahezu ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. In erster Linie wurden die Umsätze aus Dienstleistungen (21,2 Mio. €) und aus Waren (8,2 Mio. €) generiert. In den Umsatzerlösen aus Waren sind im Wesentlichen Erlöse aus Kohlen, welche aus Lagerräumungen resultieren, Schrotterlöse sowie Erlöse aus der Vermarktung von gebrauchter Bergbautechnik enthalten.

11. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von selbsterstellten Vermögensgegenständen, die im Zusammenhang mit Investitionen für die Bewältigung der Ewigkeitsaufgaben stehen.

Darüber hinaus wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1,1 Mio. € aktiviert. Insgesamt besteht unter Berücksichtigung der hierauf entfallenden latenten Steuern grundsätzlich eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 4,9 Mio. €, wobei 0,8 Mio. € aus den Aktivierungen im Jahr 2021 resultieren.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2021 sind in diesem Posten 97,8 Mio. € (Vorjahr: 103,4 Mio. €) periodenfremde Erträge enthalten, die insbesondere aus der Veränderung von Rückstellungen resultieren. Diese betreffen mit 40,4 Mio. € Rückstellungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Anpassung der Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand entgegen. Darüber hinaus werden in diesem Posten insbesondere periodenfremde Erträge aus Anlagenabgängen ausgewiesen.

Dieser Posten beinhaltet aus der Verschmelzung der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH sowie der RAG Verkauf GmbH auf die RAG ein Verschmelzungsergebnis von 27,5 Mio. €.

Ebenfalls enthalten sind in diesem Posten Erträge aus Inanspruchnahmen von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 758,5 Mio. € (Vorjahr 803,2 Mio. €) für Altlasten und Ewigkeitslasten aufgrund des Bruttoausweises bei den Inanspruchnahmen von Rückstellungen.

Des Weiteren enthält dieser Posten Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand zum Ausgleich von Altlasten im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 von 173,5 Mio. € (Vorjahr: 124,9 Mio. €). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen entgegen, die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und dem Zinsergebnis ausgewiesen werden.

Ferner beinhaltet dieser Posten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

13. Materialaufwand

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44,4	53,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	138,7	193,8
Bergschädenaufwand	211,8	186,1
	394,9	433,5

Hierin enthalten sind aufgrund des Bruttoausweises der Rückstellungsinanspruchnahmen insbesondere die Materialaufwendungen für den Sanierungsbergbau, die in dem Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, sowie für laufende Bergschäden, die in dem Posten Bergschädenaufwand enthalten sind. Darüber hinaus werden grundsätzlich unter dem Bergschädenaufwand die Zuführungen zu den Rückstellungen für Verursachte Bergschäden aufgrund der Preisanpassung zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

14. Personalaufwand

in Mio. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	94,1	107,1
Soziale Abgaben	29,6	38,0
Versorgungsleistungen und Unterstützung	383,7	441,4
(davon für Altersversorgung)	(352,5)	(435,9)
	507,4	586,5

Aufgrund des Bruttoausweises der Rückstellungsansprüchen werden im Personalaufwand Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie für Sozialplanleistungen einschließlich Sozialer Abgaben ausgewiesen. Des Weiteren werden aufgrund des Bruttoausweises der Rückstellungen Aufwendungen für laufende Pensionszahlungen unter dem Posten Versorgungsleistungen und Unterstützung gezeigt. Darüber hinaus enthält dieser Posten Zuführungen zu Rückstellungen für Altersversorgung sowie für den Belegschaftsbereich.

Die Auswirkung der Zinssatzänderung für die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung wird im Personalaufwand und nicht im Zinsergebnis berücksichtigt. Der von 2,30 % im Jahr 2020 auf 1,87 % gesunkene Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz im Jahr 2021 hat sich erhöhend auf die Aufwendungen für Altersversorgung ausgewirkt.

Im Vorjahr ergab sich aus der erstmaligen Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Generationentafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten ein um 142,9 Mio. € erhöhter Aufwand für Altersversorgung gegenüber einer unveränderten Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck, während die Anpassung des Bochumer Verbandes von 2,83 % gemäß § 16 BetrAVG zum 1. Januar 2021 gegenläufig wirkte.

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Arbeiter	384	668
Angestellte	886	997
Arbeitnehmer	1.270	1.665

Als durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (folgend Arbeitnehmer bzw. Arbeiter und Angestellte genannt) gilt der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer.

15. Abschreibungen

in Mio. €	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19,0	14,5
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,2	0,3
	19,2	14,8

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Anpassung der Rückstellungen im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 in Höhe von 58,1 Mio. € enthalten. Die Aufwendungen für Altlasten werden durch Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand ausgeglichen.

Darüber hinaus fielen weitere Aufwendungen an. Zum einen aus der Bildung von Rückstellungen, soweit diese nicht unter anderen Posten auszuweisen sind. Zum anderen Verwaltung und Vertriebsaufwendungen sowie Verbandsbeiträge.

Zusätzlich sind 10,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens enthalten. Ferner berücksichtigt dieser Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

17. Beteiligungsergebnis

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,0	3,0
Erträge aus Beteiligungen	31,5	31,3
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(31,5)	(31,3)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-18,7
	31,5	15,6

Das Beteiligungsergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen aus Beteiligungen, im Wesentlichen am Vivawest-Konzern (mittel- und unmittelbar) von 31,3 Mio. € sowie Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen von 0,0 Mio. €. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme des Vorjahres resultierten vollständig aus der Verlustübernahme der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, die mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 auf RAG verschmolzen worden ist.

18. Zinsergebnis

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	61,6	59,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von verbundenen Unternehmen	3,6	1,7
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von Fremden	0,1	0,1
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	65,3	60,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von Fremden und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,4	6,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen	12,5	11,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,9	18,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Fremde und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4,6	5,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	275,3	324,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	279,9	329,8
	-198,7	-250,7

Die Aufzinsungen von Rückstellungen betragen insgesamt 275,3 Mio. € und setzen sich aus Aufzinsungen wegen Zeitablauf in Höhe von 123,7 Mio. € und Aufzinsungen wegen Zinssatzänderung in Höhe von 151,6 Mio. € zusammen. Diese Aufzinsungen beinhalten Aufzinsungen von Rückstellungen für Altlasten (102,2 Mio. €), die durch Erträge aus Ausgleichsansprüchen gegen die Öffentliche Hand ausgeglichen werden.

19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung enthalten.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zwischen der RAG und der RAG-Stiftung besteht ein umsatz-, körperschaft- und gewerbsteuerliches Organschaftsverhältnis. Latente Steuern werden beim Organträger ausgewiesen.

Im Jahr 2021 fielen wie im Vorjahr keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

21. Erträge aus Verlustübernahme

Auf Basis des zwischen der RAG-Stiftung und der RAG am 24. September 2007 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags hat die RAG einen Ertrag in Höhe von 239,3 Mio. € (Vorjahr: 368,6 Mio. €) vereinnahmt.

22. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung

Mit Eintragung des Beschlusses zur ordentlichen Kapitalherabsetzung im Handelsregister hatte die RAG im Jahr 2020 einen Ertrag in Höhe von 248,3 Mio. € vereinnahmt.

23. Aufwand aus Kapitalrückzahlung

Die Kapitalherabsetzung im Vorjahr wurde zum Zweck der Rückzahlung des freiwerdenden Kapitals an den Aktionär beschlossen. Hierdurch entstand der RAG im Vorjahr ein Aufwand aus der Rückzahlungsverpflichtung an den Aktionär RAG-Stiftung in Höhe von 248,3 Mio. €.

Sonstige Angaben

Die jährliche Überprüfung der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen hat ergeben, dass sämtliche getätigten Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Bei der RAG bestehen somit keine berichtspflichtigen Geschäfte zu nahestehenden Personen und nahestehenden Unternehmen im Sinne von § 285 Nummer 21 HGB.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzinvestitionen	171,0	186,0
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(171,0)	(186,0)

Seit der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus zum Jahresende 2018 und der damit einhergehenden umfassenden Berücksichtigung künftiger Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sachanlageinvestitionen sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen über Rückstellungen sind diese Verpflichtungen somit bereits bilanziert und nicht mehr als finanzielle Verpflichtungen im Anhang auszuweisen.

In Erfüllung einer weiteren Auflage eines Zuwendungsbescheides des Jahres 1988 zum Teilausgleich von Stilllegungsbelastungen hat die RAG mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Grundstücks-Optionsvertrag abgeschlossen. Danach hat die RAG nicht mehr benötigtes Grundeigentum dem Land Nordrhein-Westfalen offenzulegen und auf dessen Verlangen an dieses oder an Dritte zum Verkehrswert zu verkaufen. Bei Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist an das Land Nordrhein-Westfalen eine Vertragsstrafe von bis zu 25,6 Mio. € zu zahlen. Mit Schreiben vom 21. November 1996 hat sich das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen damit einverstanden erklärt, das vertragliche Einwilligungsverfahren für den Abschluss von Grundstücksverträgen ruhen zu lassen. Für Grundstücksgeschäfte mit Konzerngesellschaften, die nicht der Optionsbindung unterliegen, ist weiterhin die Einwilligung einzuholen.

Durch Verschmelzung der Sophia-Jacoba GmbH hat die RAG Verpflichtungen aus Versorgungs- und Sozialplanleistungen gegenüber der ehemaligen Belegschaft der Sophia-Jacoba GmbH sowie aus bergbaulichen Folgelasten übernommen, für die die RAG von der Vivawest GmbH (vormals Evonik Immobilien GmbH) weiterhin freigestellt wird.

Bilanzierung und Bewertung der Alt- und Ewigkeitslasten

Grundlage für den Umfang und die Ermittlung der für die nach der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Lasten (Alt- und Ewigkeitslasten) ist das im Jahr 2006 erstellte KPMG-Gutachten zur Bewertung der Stillsetzungskosten, Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG.

Die RAG-Stiftung stellt die RAG im Innenverhältnis auf Basis des am 13. November 2007 geschlossenen Ewigkeitslastenvertrages in Verbindung mit dem Side Letter vom 16./21. Dezember 2010 von allen Gläubigeransprüchen aus den Ewigkeitslasten ab der Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus frei. Ewigkeitslasten im Sinne des Vertrages sind Maßnahmen zur Durchführung der Grubenwasserhaltung, Maßnahmen zur Verwaltung, Abwicklung oder Beseitigung von Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen sowie Maßnahmen der Grundwasserreinigung, des Grundwassermonitorings und der Nachsorgeverpflichtungen an kontaminierten Standorten.

Für jede Ewigkeitslast wird eine Ausgabenreihe vom jeweiligen Bilanzstichtag an für die jeweils kommenden 61 Jahre ermittelt.

Die Gesamtverpflichtung der jeweiligen Ewigkeitslast ermittelt sich aus der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten temporären Ausgabenreihe über 60 Jahre und dem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Barwert der ewigen Rente ab dem 61. Jahr. Der Barwert der ewigen Rente wird unter Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der Ultimate Forward Rate (UFR) von 3,84 %, der jährlich durch die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) ermittelt und veröffentlicht wird, berechnet (unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 2,00 % ergibt sich ein Realzins von 1,84 %). Die ersten 50 Jahre der Ausgabenreihe der jeweiligen Ewigkeitslast werden anhand der durch die Deutsche Bundesbank zum jeweiligen Bilanzstichtag veröffentlichten handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve mit Zinssätzen zwischen 0,30 % und 1,52 % (Vorjahr Zinssätze 0,44 % und 1,80 %) auf den Bilanzstichtag laufzeitadäquat diskontiert. Um einen Zinssprung zu vermeiden, wird zur Überleitung auf die UFR eine Konvergenzphase über 10 Jahre verwendet. In dieser Konvergenzphase werden die Zinssätze zur Abzinsung auf den Bilanzstichtag anhand einer linearen Interpolation zwischen dem HGB-Zins mit einer Restlaufzeit von 50 Jahren und der UFR ermittelt.

Zur Indizierung der Ausgaben für Ewigkeitslasten wird grundsätzlich eine Preissteigerungsrate in Höhe von 2,00 % angesetzt. Dies folgt der Methodik der Bestimmung der Ultimate Forward Rate. Es handelt sich somit bei der Preissteigerungsrate um das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) für den Euro-Raum.

Die bei der RAG bestehenden Rückstellungen für Grundwasserreinigung und Dauerbergschäden wurden bis zur endgültigen Stilllegung des Steinkohlenbergbaus nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in der zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarung gültigen Fassung (HGB a. F.) fortgeführt. Für die Grundwasserreinigung wurde die Verpflichtung, ausgehend von den jährlich anfallenden bzw. geplanten Betriebsaufwendungen einschließlich Abschreibungen, auf Basis des Barwerts einer ewigen Rente ermittelt (Zinssatz: 5,5 %; entspricht rund dem 18-fachen der Bemessungsgrundlage). Die Verpflichtung für Dauerbergschäden ergab sich als Barwert einer ewigen Rente auf Grundlage der durchschnittlichen indizierten Aufwendungen der vergangenen fünf Jahre (Zinssatz: 5,0 %; entspricht dem 20-fachen der Bemessungsgrundlage). Die korrespondierenden Deckungsmittel wurden bei der RAG in Höhe dieser Verpflichtungen angesammelt und gemäß Zahlungsvereinbarung zu § 2 Absatz 2 Ewigkeitslastenvertrag vollständig auf die RAG-Stiftung übertragen. Somit bestehen seit dem 31. Dezember 2018 neben den Ausgleichsansprüchen der Deckungslücke für die Grubenwasserhaltung und Bewertungsunterschiede (Differenz zwischen Bewertung auf Basis des HGB und Bewertung auf Basis HGB a. F.) bei den Rückstellungen für Dauerbergschäden/ Poldermaßnahmen und der Grundwasserreinigung weitere Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung für die anteilige Verpflichtung gemäß HGB a. F. Das heißt, es besteht für sämtliche Ewigkeitslasten ein der Höhe nach entsprechender Ausgleichsanspruch gegenüber der RAG-Stiftung. Die Differenzierung des Ausgleichsanspruchs zwischen dem Anteil gemäß HGB a. F. und dem Anteil des Bewertungsunterschieds bzw. der Deckungslücken erfolgt aufgrund von Nachweiszwecken gegenüber der Öffentlichen Hand.

In dem Erblastenvertrag vom 14. August 2007 zwischen der RAG-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen sowie dem Saarland verpflichten sich die Länder, die Finanzierung der Ewigkeitslasten für den Fall zu übernehmen, dass die RAG-Stiftung nicht in der Lage ist, der Finanzierung der Ewigkeitslasten nachzukommen. Sollten die Länder aus diesem Vertrag in Anspruch genommen werden, gewährt der Bund ein Drittel der zu leistenden Beträge.

Auf Grundlage des Bewilligungsbescheides 2019 vom 28. Dezember 2007 und gemäß der Rahmenvereinbarung über die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus in Deutschland gewähren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen Beihilfen für die nach der dauerhaften Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus der RAG seit dem Jahr 2019 weiterbestehenden Lasten, die nicht vom Erblastenvertrag erfasst werden (Altlasten). Für diese Zwecke gewährt der Bund einen Betrag von bis zu 1.658,4 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen einen Betrag von bis zu 462,6 Mio. €. Zum Ausgleich des fehlenden Saarlandanteils wird die RAG seit 2019 einen Eigenbeitrag von insgesamt 61,0 Mio. € aus der verzinslichen Anlage des Verkaufspreises der Evonik Industries AG leisten. Der Bewilligungsbescheid 2019 darf seit 2019 zum Ausgleich für die erforderlichen Aufzinsungen von Rückstellungen beansprucht werden.

Grundlagen der Ermittlung der Verpflichtungen

Die zu bilanzierenden Posten umfassen die handelsrechtlichen Rückstellungen einschließlich der Deckungslücken und die entsprechenden Ausgleichsansprüche zu deren Abdeckung. Die Bilanzierung der Alt- und Ewigkeitslasten erfolgte zum 31. Dezember 2021 anhand folgender Parameter, die mit Ausnahme der Änderung der Zinssätze aus der Fortführung der

Vorgehensweise der KPMG und der Umstellung der Rechnungslegung auf die Vorschriften des Bil-MoG in Abstimmung mit der RAG-Stiftung und der Öffentlichen Hand resultieren:

- Für alle Rückstellungen wurden die Abzinsungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden fristenkongruenten Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz auf Basis der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten handelsrechtlichen Zinssätze vorgenommen. Die anzuwendende handelsrechtliche Zinsstrukturkurve liegt zwischen 0,30 % und 1,52 %. Für die Berechnung des Barwerts der ewigen Rente wird der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz der UFR in Höhe von 3,84 % (Vorjahr: 3,94 %) angesetzt.
- Die Preissteigerungen im Zusammenhang mit personellen Verpflichtungen wurden individuell für die RAG unter Einbeziehung von erwarteten zukünftigen Inflationsraten auf der Basis des Inflationsziels der EZB und möglichen unternehmensspezifischen Gehaltsentwicklungen bestimmt. Für alle weiteren personellen Verpflichtungen wurde eine Preissteigerung von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt.
- Für Sachleistungsverpflichtungen wird eine Preissteigerungsrate von 1,97 % (Vorjahr: 1,72 %) angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Anpassung der Bewertungsmethode (siehe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).
- Für die Ewigkeitslasten, die nach Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus durch die RAG-Stiftung finanziert werden, wird das Inflationsziel der EZB in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) als zukünftige Preissteigerungsrate berücksichtigt, da dieser Wert auch für die Kalkulation der UFR durch EIOPA zugrunde liegt.

Ermittlung der Ewigkeitslasten sowie der Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung

Die Rückstellungen für die Ewigkeitslasten werden innerhalb der jeweiligen Rückstellungskategorie bilanziert. Der Freistellungsanspruch gegen die RAG-Stiftung wird auf der Passivseite von den entsprechenden Rückstellungen für Ewigkeitslasten offen abgesetzt. Dies führt dazu, dass die wirtschaftliche Belastung der RAG in den einzelnen Verpflichtungsgruppen sichtbar und daher insgesamt sachgerecht dargestellt wird.

Bei den Rückstellungen für Grubenwasserhaltung, Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen sowie Grundwasserreinigung, Grundwassermonitoring und Nachsorgeverpflichtung an ehemaligen Betriebsstandorten handelt es sich um Sachleistungsverpflichtungen. Aufgrund des Charakters der Verpflichtungen als ewige Last, für die keine Gegenleistung erfolgt, wurde bei den Sachleistungsverpflichtungen eine barwertige Bilanzierung anhand einer temporären Ausgabenreihe, die im Wesentlichen mit der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve laufzeitadäquat diskontiert wird, in Verbindung mit einer ewigen Rente auf Basis eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes der UFR vorgenommen.

Grubenwasserhaltung

Bei der Grubenwasserhaltung unter Tage wurden die anfallenden Wässer während der Produktionsphase zur Aufrechterhaltung der Steinkohlenförderung an die Tagesoberfläche gepumpt und einem obertägigen Gewässer zugeführt. Damit war die Grubenwasserhaltung bis zur Stilllegung des letzten Bergwerkes dem laufenden Betrieb zuzurechnen und es war grundsätzlich keine Rückstellung zu bilden. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung ergab sich aus der Einstellung des subventionierten Steinkohlenbergbaus. Die Rückstellung wird über einen Ausgleichsanspruch gegen die RAG-Stiftung abgedeckt. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt anhand der erwarteten Aufwendungen für Grubenwasserhaltung unter Berücksichtigung der betrieblichen Planung der ersten fünf Jahre nach dem Bilanzstichtag, der Entwicklung der künftig zu fördernden Wassermenge und der Investitionsmaßnahmen für den Umbau der konventionellen Wasserhaltung auf langfristig optimierte Brunnenwasserhaltungen. Die Rückstellung hat zum 31. Dezember 2021 einen Stand von 19.748,0 Mio. €.

Dauerbergschäden/Poldermaßnahmen

Die bergbauliche Tätigkeit hat Veränderungen an der Tagesoberfläche zur Folge, die zu Senkungsgebieten führen und Einfluss auf die natürliche Vorflut von Gewässern haben. Derartige Schäden sind in der Regel nicht reparabel. Die Rückstellung hat zum 31. Dezember 2021 einen Stand von 7.321,1 Mio. €. In dieser Rückstellung ist der Bewertungsunterschied, der sich aus der Anwendung des HGB gegenüber dem HGB a. F. ergibt, in Höhe von 5.636,5 Mio. € enthalten. Der nach der Regelung des HGB a. F. fortgeführte Rückstellungsanteil beträgt damit 1.684,6 Mio. €.

Grundwasserreinigung, Grundwassermonitoring und Nachsorgeverpflichtung an ehemaligen Betriebsstandorten

Bei der Aufbereitung verunreinigter Betriebsflächen – insbesondere auf ehemaligen Kokereiflächen – umfasst die durchzuführende Sanierungsmaßnahme im Regelfall die Errichtung eines Umlagerungsbauwerkes in Kombination mit einer Grundwasserreinigungsanlage. Da die Schadstoffbelastungen nachweislich die behördlichen Grenzwerte für das Grundwasser nicht unterschreiten werden, ist ein Ende der Maßnahmen nicht absehbar. Die zum 31. Dezember 2021 bestehende Rückstellung beträgt 1.379,2 Mio. €. In dieser Rückstellung ist der Bewertungsunterschied, der sich aus der Anwendung des HGB gegenüber dem HGB a. F. ergibt, in Höhe von 1.079,2 Mio. € sowie eine Deckungslücke in Höhe von 11,4 Mio. € enthalten. Der nach der Regelung des HGB a. F. fortgeführte Rückstellungsanteil beträgt somit 288,6 Mio. €.

Auf Basis der dargelegten Berechnung der Ewigkeitslasten, für deren Finanzierung die RAGStiftung mit Einstellung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus einsteht, wurden die nachfolgenden Ausgleichsansprüche gegen die RAG-Stiftung ermittelt. Die Ausgleichsansprüche werden auf der Passivseite von den entsprechenden Rückstellungen für Ewigkeitslasten offen abgesetzt.

in Mio. €		
Ausgleichsansprüche aus Ewigkeitslasten	31.12.2021	31.12.2020
Grubenwasserhaltung	19.748	17.087
Dauerbergschäden	7.321	6.690
Grundwasserreinigung	1.379	1.249
	28.448	25.026

Ermittlung der Altlasten sowie der Ausgleichsansprüche im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019

Die Rückstellungen für die nach der dauerhaften Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen gemäß Bewilligungsbescheid vom 28. Dezember 2007 werden innerhalb der jeweiligen Rückstellungskategorie bilanziert. Der Bewilligungsbescheid 2019 darf seit 2019 zudem auch zum Ausgleich der Aufwendungen aus Aufzinsungen von Rückstellungen beansprucht werden. Diese Verpflichtungen und Aufwendungen werden durch entsprechende Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand im Rahmen des Bewilligungsbescheides 2019 bis zu einem maximalen Betrag von 2.121,0 Mio. € ausgeglichen.

Altersversorgung

Gegen den Bewilligungsbescheid 2019 wird gemäß Schreiben des BMWi vom 20. Januar 2011 ein Ausgleichsanspruch für die sich aus der Laufzeitänderung der Rückstellungen für Altersversorgung ergebenden Zinsaufwendungen in Höhe von 115,9 Mio. € (Vorjahr 62,3 Mio. €) berücksichtigt.

Bergschäden

Die Rückstellungen für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden wurden im Produktionsbereich nach dem fünffachen bereinigten jährlichen Durchschnittsaufwand der vergangenen zehn Jahre unter Berücksichtigung der bisherigen Preisentwicklung errechnet. Die Rückstellungen der Stillstandsbereiche zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarungen wurden, sofern erforderlich, auf Basis neuer Erkenntnisse angepasst. Auf Grundlage dieser Erfahrungswerte wurde für die zum Zeitpunkt der kohlepolitischen Vereinbarungen noch produzierenden Bergwerke neben den bisher gebildeten Rückstellungen eine zusätzliche Rückstellung bilanziert, die die Deckungslücke für Verursachte, noch nicht entstandene Bergschäden abdeckt. Hieraus werden bei Bedarf Rückstellungen für Entstandene Bergschäden gebildet und weiterentwickelt. Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen 480,4 Mio. €.

Schachtsanierung

In der Verantwortung der RAG stehen die alten Schächte in den Berechtsamen der RAG in Nordrhein-Westfalen und die alten Schächte und Stollenmundlöcher in der Berechtsame des Saarlands. Für die Schächte und Stollen sind Rückstellungen für Aufwendungen, die zur Gefahrenabwehr voraussichtlich notwendig werden, gebildet worden. Die Schächte werden im Wesentlichen in drei Kategorien eingeordnet, die sich an der jeweiligen Teufe und dem Sicherheitsstand orientieren. Für die Schächte, die im Altlastengutachten der KPMG genannt sind, existieren derzeit Daten zur Lage der Schächte sowie teilweise zu deren Teufe (Schachtkataster), nicht aber zum konkreten Zustand der einzelnen Schächte. In einem weiteren Schritt ist der jeweilige Schachtzustand zu erfassen sowie eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit der Sanierung durchzuführen. Gemäß dem aufgebauten Schachtkataster ist von insgesamt rund 5.000 alten Schächten und Stollenmundlöchern auszugehen. Für das Risiko der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit diesen alten Schächten, deren Sanierung und der zum Teil noch

notwendigen dauerstandsicheren Verfüllung der bekannten Schächte stehen, existiert eine Rückstellung gemäß dem Altlastengutachten. Diese Rückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen 613,3 Mio. €.

Personelle Abwicklungskosten und Sonstige Altlasten

Die Verpflichtung für die personellen Abwicklungskosten umfasst die technischen und administrativen Tätigkeiten für die Stillsetzung der Bergwerke und Betriebe, die nach Auslauf des subventionierten Steinkohlenbergbaus notwendig sind, sowie die Tätigkeiten für die Bearbeitung der Altlasten. Hierzu zählt auch das Belegschaftssystem, das die Aufwendungen für Leistungen an die Belegschaft abdeckt. Die Tätigkeiten fallen für die rund dreijährige Nachlaufphase sowie für die Abwicklung der Altlasten bis zur endgültigen Erfüllung der Verpflichtungen an. Die bilanzierte Rückstellung entspricht der Deckungslücke analog dem Altlastengutachten und wird auf Basis einer Ausgabenlinie über 50 Jahre bemessen.

Zu den Sonstigen Altlasten zählen sämtliche Lasten, die im Rahmen des KPMG-Gutachtens betrachtet wurden, für die allerdings keine separate Deckungslücke ermittelt wurde. Dies sind im Einzelnen die Rückstellungen für Abbruchmaßnahmen, für Flächensanierung und Rekultivierung von Bergehalden, für Bergschäden, für Sozialplanrückstellungen, die nicht dem Stilllegungsaufwand zugeordnet worden sind, für die Nachuntersuchung gemäß Gesundheitsschutzverordnung, für Stilllegungsmaßnahmen sowie für sonstige Verpflichtungen im Rahmen der Endabwicklung. Die Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der erfolgten Inanspruchnahmen in Höhe von 693,9 Mio. € bilanziert.

Zukünftige Entwicklung der Alt- und Ewigkeitslasten

Die Höhe der Ewigkeitslasten ist neben der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen insbesondere von der künftigen Preis- und Zinsentwicklung abhängig. Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist hier die Entwicklung der UFR sowie der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve relevant. Zum 31. Dezember 2021 sind für die wasserbezogenen Ewigkeitslasten entsprechend den Annahmen die handelsrechtliche Zinsstrukturkurve mit Sieben-Jahres-Durchschnittszinssätzen, der Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz der UFR von 3,84 % (Vorjahr: 3,94 %), sowie das Inflationsziel der EZB mit 2,00 % als Preis- und Kostensteigerung (Vorjahr: 2,00 %) angesetzt worden. Der Realzinssatz zur Ermittlung des Barwertes der ewigen Rente beträgt somit 1,84 % (Vorjahr: 1,94 %).

Sofern sich die Preis- und Zinsannahmen unterschiedlich entwickeln, führt dies zu höheren bzw. niedrigeren Rückstellungen. Voraussetzung für die Anwendung der berücksichtigten Zinssätze ist das Vorliegen eines positiven Realzinssatzes zur Ermittlung des Barwertes der ewigen Renten.

Die zukünftige Entwicklung der Altlasten ist von der jeweiligen Bemessungsgrundlage sowie der künftigen Preis- und Zinsentwicklung abhängig. Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist hier ausschließlich die Entwicklung der handelsrechtlichen Zinsstrukturkurve relevant. Künftige Preis- und Zinsentwicklungen führen damit je nach Ausprägung zu einem Anstieg bzw. einem Rückgang der Rückstellungen für Altlasten.

Auf Basis der dargelegten Berechnung der Altlasten sind die nachfolgend aufgeführten Ausgleichsansprüche gegen die Öffentliche Hand abgeleitet worden. Die Ausgleichsansprüche werden auf der Aktivseite unter den Forderungen ausgewiesen.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichsansprüche Bewilligungsbescheid 2019		
Altersversorgung	119	65
Bergschäden	495	449
Schachtsanierung	625	546
Personelle Abwicklungskosten und sonstige Altlasten	791	797
Summe berücksichtigte Ausgleichsansprüche	2.030	1.857
Geldeingang der Öffentlichen Hand zum Bewilligungsbescheid	1.813	1.736
Bilanzierte Ausgleichsansprüche Bewilligungsbescheid	217	121
Maximale Ausgleichsansprüche gem. Bewilligungsbescheid	2.121	2.121

Die Ausgleichsansprüche für Altersversorgung ergeben sich neben den Aufzinsungen der Rückstellungen wegen Laufzeitänderung aus dem Jahr 2019 aus in Vorjahren ausfinanzierten Verpflichtungen. Die Ausgleichsansprüche für Bergschäden, Schachtsanierung und die personellen Abwicklungskosten setzen sich zusammen aus den zum 31. Dezember 2021 bilanzierten

Verpflichtungen sowie den kumulierten Inanspruchnahmen.

Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sind folgende Honorare in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
a. Abschlussprüfungsleistungen	0,9	0,9
vorzunehmende Korrektur für das Vorjahr (+) / aus dem Vorjahr (-)	0,0	0,2
b. Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,3
c. Steuerberatungsleistungen	-	-
d. Sonstige Leistungen	-	-
für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar	1,4	1,2
Korrektur für das Vorjahr (+) / aus dem Vorjahr (-)	0,0	0,2
Gesamthonorar	1,4	1,4

Gesamtbezüge des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird mit Bezug auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Ruhestandsbezüge für diese Personengruppe sind mit 57,8 Mio. € (Vorjahr: 55,3 Mio. €) als Rückstellungen bilanziert.

Die Bezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 betragen 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit Wertstellung zum 31. Januar 2022 wurden Beihilfen von insgesamt 415,4 Mio. € ausgezahlt. Die Beihilfen betreffen mit 338,3 Mio. € den Stilllegungsplafond sowie mit 77,1 Mio. € den Bewilligungsbescheid für die nach der Beendigung des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus weiter bestehenden Verpflichtungen.

Essen, den 10. März 2022

RAG AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Schrimpf

Kalthoff

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage zur Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Mio. €)

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Stand 01.01.	Zugänge aus Verschmelzungen	Zugänge
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame	3,6	0,3	
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8,1		1,1
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,0	0,7	0,3
	25,7	1,0	1,4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	524,3	56,6	4,1
2. Schächte	55,0	7,4	
3. Grubenbaue	19,9	16,5	
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.102,6	107,8	18,2
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,0	9,3	0,9
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	155,5	18,7	82,4
	1.883,3	216,3	105,6
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.103,7		15,5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	525,2		120,0
3. Beteiligungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.226,3	0,2	136,4
6. Sonstige Ausleihungen	9,5	0,1	0,1
	5.865,0	0,3	272,0
	7.774,0	217,6	379,0
	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Abgänge	Umbuchungen / sonstige Veränderungen	Stand 31.12.
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Abgänge	Umbuchungen / sonstige Veränderungen	Stand 31.12.
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame	3,9		
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			9,2
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,1	0,1	13,0
	6,0	0,1	22,2
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57,2	2,8	530,6
2. Schächte	11,9		50,5
3. Grubenbaue	19,9		16,5
4. Technische Anlagen und Maschinen	122,4	3,8	1.110,0
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,7	0,1	28,6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		-6,8	249,8
	219,1	-0,1	1.986,0
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,4		1.117,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,4		643,8
3. Beteiligungen			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1		0,2
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	329,9		4.033,0
6. Sonstige Ausleihungen	1,5		8,2
	334,3		5.803,0
	559,4		7.811,2
	Abschreibungen		
	Stand 01.01.	Zugänge aus Verschmelzungen	Abschreibungen Zuschreibungen
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame	3,6	0,3	
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,8		1,5
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,3	0,7	0,4

	Abschreibungen			
	Stand 01.01.	Zugänge aus Verschmelzungen	Abschreibungen	Zuschreibungen
	17,7	1,0	1,9	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	434,2	43,4	1,9	
2. Schächte	55,0	7,5		
3. Grubenbaue	19,9	16,5		
4. Technische Anlagen und Maschinen	600,8	95,8	13,3	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,8	9,0	2,1	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
	1.130,7	172,2	17,3	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,5			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4,0			0,5
3. Beteiligungen				
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0			0,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	7,7		8,3	
6. Sonstige Ausleihungen	0,8	0,0	0,0	0,2
	14,0	0,0	8,3	0,7
	1.162,4	173,2	27,5	0,7
	Abschreibungen			
	Änderungen der gesamten Abschreibungen			
	i.V.m.			
			Umbuchungen /	Stand
		Zugängen	sonstige Veränderungen	31.12.
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Berechtigte			3,9	
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				2,3
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2,1	12,3
			6,0	14,6

	Abschreibungen			Stand 31.12.
	Änderungen der gesamten Abschreibungen i.V.m.			
	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen / sonstige Veränderungen	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		48,9		430,6
2. Schächte		12,0		50,5
3. Grubenbaue	0,0	19,9		16,5
4. Technische Anlagen und Maschinen		121,4		588,5
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7,6		24,3
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
	0,0	209,8		1.110,4
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,5		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,3		3,2
3. Beteiligungen				
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		2,2		13,8
6. Sonstige Ausleihungen		0,2		0,4
		4,2		17,4
	0,0	220,0		1.142,4
				Buchwerte
				Stand 31.12. lfd. Jahr
				Stand 31.12. Vorjahr
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Berechtsame				
2. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			6,9	7,3
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,7	0,7
			7,6	8,0
II. Sachanlagen				

	Buchwerte	
	Stand 31.12. lfd. Jahr	Stand 31.12. Vorjahr
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100,0	90,1
2. Schächte		
3. Grubenbaue		
4. Technische Anlagen und Maschinen	521,5	501,8
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,3	5,2
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	249,8	155,5
	875,6	752,6
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.117,8	1.102,2
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	640,6	521,2
3. Beteiligungen		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,3
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.019,2	4.218,6
6. Sonstige Ausleihungen	7,8	8,7
	5.785,6	5.851,0
	6.668,8	6.611,6

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RAG AKTIENGESELLSCHAFT, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RAG AKTIENGESELLSCHAFT, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RAG AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. März 2022

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Erik Hönig
Wirtschaftsprüfer*

*Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer*

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat stand auch im Geschäftsjahr 2021 im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand der RAG Aktiengesellschaft (RAG) und hat ihn bei der Leitung des Konzerns beraten und überwacht.

In drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf sowie die strategische und operative Weiterentwicklung des Konzerns informiert. Zudem unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Quartalen und über Sonderthemen. Mündliche Jour-fixe-Termine zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden ergänzten den Informationsaustausch. Auf der Basis ausführlicher Entscheidungsvorlagen war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen, die seiner Zustimmung bedurften, unmittelbar eingebunden und hat seine Beschlüsse nach intensiver Erörterung gefasst.

Über Ereignisse, die für die Entwicklung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich und umfassend informiert.

Der Finanz-, Investitions- und Prüfungsausschuss sowie das Präsidium des Aufsichtsrates traten zu jeweils drei Sitzungen, der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zu zwei Sitzungen zusammen. Diese Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor.

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie hat die RAG die alltäglichen betrieblichen Arbeitsabläufe und alle Geschäftsprozesse aufrechterhalten können. Infektionsketten im Unternehmen konnten weiterhin erfolgreich verhindert werden. Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand und steht zu jeder Zeit an oberster Stelle. Der unmittelbar nach Beginn der Pandemie eingerichtete Krisenstab hat – in enger Abstimmung mit der RAG-Stiftung – zahlreiche Maßnahmen erarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst, wie zum Beispiel Mitarbeiterinformationen, Hygienekonzept und Testungen, Regelungen zu Dienstreisen und Zusammenkünften sowie die Gesamtbetriebsvereinbarung zur Mobilien Arbeit. Die vom Unternehmen durchgeführte Impfkampagne führte zu einer Mitarbeiter-Impfquote von rund 95 %. Über sämtliche Maßnahmen zum täglichen Umgang mit der Pandemie sowie zum Infektionsverlauf im Unternehmen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

Nach Beendigung der deutschen Steinkohlenförderung Ende 2018 rückte die Bearbeitung der Altlasten und der Ewigkeitsaufgaben in den Fokus des Unternehmens. Die im Erblassungsvertrag definierten wasserbezogenen Ewigkeitsaufgaben werden vertragsgemäß durch die RAG-Stiftung finanziert. Die Altlasten werden aus den gebildeten Rückstellungen der RAG in Anspruch genommen. Die sich insbesondere auf Grund der andauernden Niedrigzinsphase sowie steigender Investitionen und höherer Betriebskosten infolge einer deutlich gestiegenen Inflation ergebenden Jahresfehlbeträge werden von der RAG-Stiftung über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgeglichen.

Der Wandel im Geschäftszweck der RAG erforderte die Entwicklung einer neuen Unternehmensstrategie, die der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert hat. Der Einführungsprozess des neuen Leitbildes mit der Verankerung der Kernwerte läuft weiterhin über alle Unternehmensbereiche hinweg.

In der weiteren Transformation der RAG mit dem Zielbild „schlank – digital – nachhaltig“ wurden zusätzliche Schritte unternommen.

Planmäßig wurden 2021 die Verschmelzungen der RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH sowie der RAG Verkauf GmbH auf die RAG Aktiengesellschaft mit den entsprechenden Handelsregistereintragungen abgeschlossen. Die wirtschaftliche Wirkung war bereits zum 1. Januar 2021 eingetreten. Weitere Ergebnisse des Strategieprozesses sind die Verlagerung der Aufgaben im Management Nachbergbau von RAG Montan Immobilien zur RAG und die Ausgliederung der Polderanlagen zur Emschergenossenschaft/Lippeverband. Dadurch kommt es zu einer weiteren Effizienzsteigerung durch Nutzung von Synergien.

Die Vermarktung von Bergbauequipment und die Verschrottung von nicht vermarktbarem Material wurde abgeschlossen sowie der Unternehmensbereich „Rückzug“ zum 31. Dezember 2021 aufgelöst.

Über die digitale Transformation bei RAG, die im Wesentlichen der Effizienzsteigerung dient, und die Erarbeitung einer „Digitalen Agenda“ ist der Aufsichtsrat ebenso fortlaufend informiert worden wie über die dritte Dimension der Transformation, die Nachhaltigkeit. Hierbei ist die soziale Perspektive bei der RAG schon seit der Zeit des aktiven Bergbaus fest verankert und hat nicht zu Letzt mit der sozialverträglichen Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus einen beispiellosen Maßstab gesetzt. Ihre Verantwortung nimmt die RAG auch im Nachbergbau wahr. So werden die Rückzugsarbeiten, Altlasten und Ewigkeitsaufgaben unter Berücksichtigung aller Umwelt- und Klimaaspekte abgearbeitet. Dazu hat die RAG auch zahlreiche Projekte erneuerbarer Energienutzung und -erzeugung auf ehemaligen Bergwerksflächen initiiert. Um weiter an der Spitze der Entwicklung zu bleiben, hat die RAG mit der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie begonnen.

Weitere Kernpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates waren – wie in den Vorjahren – die Umsetzung der Konzepte zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung in Nordrhein-Westfalen und im Saarland sowie die Berichterstattung zu den jeweiligen Genehmigungsverfahren. Über die erfolgreiche Vergabe sowie den Beginn der Vorbereitungsarbeiten für den Bau des Grubenwasserkanals in Ibbenbüren, das derzeit größte Investitionsprogramm der RAG, wurde der Aufsichtsrat umfangreich informiert.

Der Finanz-, Investitions- und Prüfungsausschuss hat die Beschlussgegenstände des Aufsichtsrates und – im Rahmen seiner Beratungen über den Jahresabschluss 2021 – auch das durch den Wirtschaftsprüfer geprüfte Risikomanagementsystem eingehend erörtert. Der Ausschuss hat sich in allen Sitzungen mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in den relevanten Risikofeldern befasst und ist damit der Verpflichtung zur Wirksamkeitskontrolle des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 107 Abs. 3 AktG nachgekommen. Es liegt eine umfassende Dokumentation aller wesentlichen Risikothesen vor, die kontinuierlich überprüft und, falls erforderlich, aktualisiert wird. Insbesondere hat der Ausschuss die Auswirkungen aus der Neufassung des Prüfungsstandards IDW PS 340 beraten. Auch die Tätigkeit der Revision und das Compliance Management-System, welche den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden, waren Gegenstand der Beratungen.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Beratungen des Ausschusses bildeten vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes die Kapitalanlagen der RAG. Auch die Ergebnissituation der Gesellschaft wird maßgeblich durch die zinsinduzierte sowie die preisbedingte Anpassung der Rückstellungen geprägt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (PwC), hat den Jahresabschluss 2021 sowie den Lagebericht der RAG eingehend geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Das Risikomanagement wurde aufgrund des vom Aufsichtsrat erteilten Auftrages in die Jahresabschlussprüfung einbezogen. Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie Prüfbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 31. März 2022 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Abschlussunterlagen und der Bericht des Prüfers wurden erörtert.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Votum des Abschlussprüfers an und erhebt gegen die Berichte keine Einwände. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt.

Frau Barbara Schlüter schied zum 31. März 2021 aus dem Unternehmen und aus dem Aufsichtsrat aus. Ihr Nachfolger wurde Herr Uwe Wobben.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Schlüter für die geleistete Arbeit in diesem Gremium. Unter ihrer Beteiligung sind viele Entscheidungen zum Wohle des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden getroffen worden.

Der Aufsichtsrat dankt darüber hinaus den Jubilaren und allen Belegschaftsmitgliedern, die 2021 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, für ihre langjährigen treuen Dienste zum Wohle des Unternehmens.

Der Dank des Aufsichtsrates gilt auch den Vorständen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Mitbestimmung des RAG-Konzerns und der verbundenen Unternehmen für ihren besonderen Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit.

Bernd Tönjes,
Vorsitzender des Aufsichtsrates der RAG Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

Zahlungsbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Die RAG AKTIENGESELLSCHAFT leistete vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 keine nach §§ 341 q ff. HGB berichtspflichtigen Zahlungen an staatliche Stellen in Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in der mineralgewinnenden Industrie.

Essen, den 10. März 2022

Schrimp

Kalthoff
